

Die Denkmalspflege

in Westpreußen in den Jahren 1920 bis 1931.

17. Bericht

an den Ausschuss zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler
in der Provinz Ostpreußen

erstattet von

Bernhard Schmid

Provinzialkonservator für den Regierungsbezirk Westpreußen.

Königsberg Pr. 1932

Verlag des Provinzialverbandes von Ostpreußen.



Die Denkmalpflege

in Westpreußen in den Jahren 1920 bis 1931.



17. Bericht

an den Ausschuß zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler
in der Provinz Ostpreußen

erstattet von

Bernhard Schmid

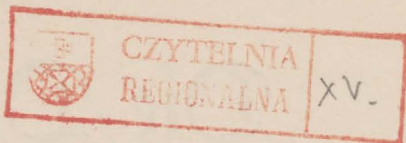
Provinzialkonservator für den Regierungsbezirk Westpreußen.

Königsberg Nr. 1932

Verlag des Provinzialverbandes von Ostpreußen.

1936: 52

35568



51987

3249

1499

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und Nachbildung verboten.

*

Druck der Landesdruckerei, Königsberg Pr.

1932.

Seit der Abfassung des letzten Berichtes sind zwölf Jahre verflossen. Die in der Vorrede kurz erwähnte Zerstückelung der Provinz Westpreußen wurde geschichtliches Ereignis. Polen erhielt das Kulmerland und den größten Teil von Pomerellen. An den Völkerbund wurden die Kreise Danzig-Stadt, -Höhe und -Niederung, das große Marienburger Werder, zwischen Weichsel und Rogat, und Teile von Karthaus abgetreten, woraus am 15. November 1920 die „Freie Stadt Danzig“ gebildet wurde. Beim deutschen Reich verblieben drei Trennstücke:

Im Nordwesten die Landgemeinden Kniewenbruch und Kauschendorf und neun Gutsbezirke, darunter Reckendorf, Brüssau und Burgsdorf des Kreises Putzig, westlich vom Zarnowitzer See, die durch Gesetz vom 21. Juli 1922 dem Kreise Lauenburg in Pommern zugelegt wurden;

Im Süden der Kreis Schlochau etwa zu drei Vierteln, der Kreis Flatow zu zwei Dritteln und der ganze Kreis Deutsch-Krone. Diese drei Kreise wurden mit den beim Deutschen Reich verbliebenen Gebieten der Provinz Posen zu einer neuen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen vereinigt. Gesetz vom 21. Juli 1922, G.-S. S. 171.

Im Osten vom Regierungsbezirk Danzig: die Kreise Elbing und Marienburg, soweit sie rechts der Rogat lagen, der Stadtkreis Elbing ganz, und vom Kreise Danziger Niederung die Frische Nehrung. Vom Regierungsbezirk Marienwerder: der Kreis Marienwerder, soweit er rechts des Weichseltales liegt, und die Kreise Stuhm und Rosenberg. Mit diesem Gebiete hat sich der vorliegende Bericht besonders zu beschäftigen. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 2. August 1919 wurde der Elbinger Kreisteil rechts der Rogat dem Regierungspräsidenten in Königsberg unterstellt. Im Februar 1920 wurde der Kreis Marienburg rechts der Rogat dem Regierungspräsidenten in Marienwerder unterstellt. Durch Artikel 96 der Friedensbedingungen des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 war bestimmt worden:

In einer Zone, die die Kreise Stuhm und Rosenberg, den östlich der Rogat liegenden Teil des Kreises Marienburg und den östlich der Weichsel liegenden Teil des Kreises Marienwerder umfaßt, werden die Einwohner berufen, durch eine gemeindeweise Abstimmung kundzutun, ob sie wünschen, daß die verschiedenen in diesem Gebiete liegenden Gemeinden zu Polen oder zu Ostpreußen gehören sollen.

Der so gebildete Abstimmungsbezirk Marienwerder wurde im Februar 1920 einem internationalen Ausschuß unterstellt; doch blieb die Regierung Marienwerder unter Leitung des Abstimmungskommissars, zuletzt des Grafen von Baudissin, in Tätigkeit. Diese vom Feind erzwungene Abstimmung hatte zur Folge, daß sich alle Deutschen in seltener Einmütigkeit zusammefanden; die politische Arbeitsgemeinschaft umfaßte fünf Parteien, die deutschnationale Volkspartei, die deutsche Volkspartei, das Zentrum, die demokratische Partei und die Mehrheitssozialdemokraten. Eine sichtbare Vorbereitung war der am 20. Juni 1920 abgehaltene Deutsche Tag in Marienburg, an dem Tausende von deutschen Männern und Frauen teilnahmen. Zur Stärkung des deutschen Bewußtseins diente auch der Hinweis auf die Kulturarbeit des Deutschen Ordens und die Baudenkmäler, die vom Orden geschaffen waren. Durch Lichtbildervorträge beteiligte sich auch der Berichterstatter an der Werbearbeit. Am Sonntag dem 11. Juli 1920 fand die Volksabstimmung statt. Sie ergab im gesamten Bezirke 92,42 Prozent deutscher Stimmen, im Kreise Marienburg waren es 98,88 Prozent. Echte Freude, die lauten Jubel und hohle Phrasen meidet, durchwehte alle, die daran teilnehmen durften oder wenigstens Zeuge dieser Tage waren. Man hatte die geliebte Heimat behauptet und in trüber Zeit diesen Willen vor aller Welt bekundet. — Am 20. August 1920 übernahmen das Reich und die preußische Regierung wieder den Besitz von Marienwerder.

Durch Min.-Erlaß vom 28. November 1920 wurde Elbing der Regierung in Marienwerder zugeteilt. Die endgültige Lösung brachte das Gesetz vom 21. Juli 1922, G.-S. S. 171. Es wurden die sechs Kreise Elbing Land und Stadt, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg zu einem Regierungsbezirk zusammengeschlossen, der den Namen Westpreußen erhielt, und dieser Regierungsbezirk wurde der Provinz Ostpreußen eingegliedert. Bei der endgültigen Grenzregulierung verlor der Kreis Marienwerder leider noch fünf Dörfer bei Johannisdorf und den Weichselhafen von Kurzebrak.

Hinsichtlich der Denkmalspflege ist zu bemerken, daß die sechsjährige Wahlperiode des unterzeichneten Provinzialkonservators am 31. Dezember 1920 abgelaufen war. Da der Provinzialverband Westpreußen als Abwickelungsstelle einstweilen noch, mit dem Sitz in Danzig, bestehen blieb, so vollzog der Provinzialausschuß eine Wiederwahl für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zum 31. März 1923. Inzwischen war dem Unterzeichneten durch Min.-Erlaß vom 15. März 1920 U IV Nr. 5168 die Wahrnehmung der Geschäfte des Provinzialkonservators in dem deutsch gebliebenen Gebiete der ehemaligen Provinz Posen übertragen worden.

Das mehrerwähnte Gesetz vom 21. Juli 1922 ordnete auch die Verhältnisse der provinziellen Selbstverwaltung mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab um. Der Regierungsbezirk Westpreußen wurde dem Provinzialverbande von Ostpreußen einverleibt. In dankenswerter Würdigung der besonderen Lage Westpreußens haben die Staatsregierung und der Provinzialausschuß von Ostpreußen die Aufrechterhaltung des bisherigen Provinzialkonservatorates, und zwar jetzt nur für den Umfang des Regierungsbezirkes Westpreußen, beschlossen. Es erfolgten dann Wiederwahlen bis zum 31. März der Jahre 1924, 1929 und 1934.

Die anderen westpreußischen Kreise gehören jetzt zur Grenzmark, bleiben hier also außer Betracht.

Die dienstlichen Beziehungen zu den abgetretenen Gebieten erloschen rechtlich sofort mit dem Momente der Abtretung. Sie wurden aber zur Freien Stadt Danzig in einer mehr persönlichen Form zunächst noch fortgeführt, bis der Senat am 16. September 1921 durch ein in sehr freundlichen Worten gehaltenes Schreiben die Bestellung eines eigenen Konservators in der Person des damaligen Oberbaurats Dr.-Ing. Fischer mitteilte.

Die freundschaftlichen Beziehungen Danzigs zu Ostpreußen bleiben aber bestehen, wie auf allen Gebieten deutschen Geisteslebens.

In der dienstlichen Stellung des Berichterstatters trat dadurch eine Änderung ein, das er am 1. Juli 1922 als Nachfolger von Conrad Steinbrecht in das Amt als Baumeister der Marienburg eintrat und am 31. März 1925 von der Leitung des Hochbauamtes Marienburg entbunden wurde. Das Dienstzimmer des Provinzialkonservatorates befindet sich seit 1925 im Dienstgebäude der Schloßbauverwaltung, Friedrichsplatz 4, wo auch das Denkmalarchiv verwahrt wird.

Marienburg Westpr., 31. Dezember 1931.

Dr. Bernhard Schmid

Oberbaurat und Provinzialkonservator.

Westpreußen hat jetzt innerhalb der Reichsgrenzen die beiden ältesten Kulturstätten des Ordenslandes. Marienwerder 1233 und Elbing 1237 gegründet, wie denn überhaupt das Weichselland die Ausgangsstelle für die politische Arbeit des Ordens war. Diese Zentralstellung, die noch durch die Bestimmung der Marienburg als Ordenshaupthaus 1309—1457 verstärkt wurde, gibt der Denkmälerwelt des Bezirkes ihr besonderes Gepräge, wobei die Grenzen nach Osten natürlich flüchtig sind. Der im allgemeinen gute Boden, der sich im Werder und in der Weichselniederung zu Böden bester Qualität steigert, bewirkt auf kleiner Fläche ein verhältnismäßig dichtes Netz alter Baudenkmäler, sowohl von Dorfkirchen wie von Bauernhäusern. Einen hohen Rang nimmt die Marienburg durch ihre geschichtliche und künstlerische Bedeutung ein. Die an diesem Bauwerke erforderlichen Baupflege- und Herstellungsarbeiten sind für die Denkmalpflege des Bezirkes eine wertvolle Stütze.

Während der Kriegsjahre hatte die Tätigkeit keineswegs geruht, aber es waren nur sehr dringliche und kleinere Arbeiten unternommen. Im Jahre 1920 konnte allmählich damit begonnen werden, den Aufgabenkreis der Denkmalpflege zu vergrößern. Die Kirchengemeinden und Stadtgemeinden gingen mit Eifer an die Erhaltungsarbeiten heran, durch die Ereignisse des Jahres 1920 hierzu besonders ermutigt. Dankbar sei es vermerkt, daß sowohl die Preussische Staatsregierung sich des abgetrennten Grenzlandes besonders annahm, wie auch der Provinzialverband von Ostpreußen diesen jüngsten Zuwachs mit lebhafter Fürsorge bedachte. Wie das im Einzelnen geschehen ist, wird im Nachstehenden geschildert werden. Die Freude an den alten Denkmälern und das Verständnis für ihre hohe Bedeutung sind in der Bevölkerung vorhanden. Andererseits macht es sich sehr bemerkbar, daß die Landwirtschaft einen schweren Existenzkampf durchzufechten hat und daß die Industriebetriebe Elbings auf bescheidensten Umfang zusammengeschrumpft sind. Damit sind die früheren Geldquellen nahezu versiegt. Daher wird der Besitzer von Baudenkmälern sie in den nächsten Jahren nur bei weitgehender öffentlicher Hilfe erhalten können. Das gilt für ganz Ostpreußen, so auch für den Regierungsbezirk Westpreußen.

Die Denkmäler einer großen Vergangenheit sind aber gerade jetzt ein Besitz von ganz außerordentlicher Bedeutung, in einer Zeit, in der Deutschland sein Anrecht auf das, was ihm verblieben ist, immer wieder begründen und seinen Besitzstand behaupten muß. Seit 700 Jahren haben deutsche Siedler unter der Führung des Ordens das Land an der Weichsel zu einem Kulturlande gemacht und dem Christentum zugeführt im engen Anschluß an den Kreis der abendländischen Geistesbildung. Zeuge hierfür sind die Marienburg, das Haupthaus des Ordens und die Reste der Ordenshäuser Stuhm und Elbing, Zeuge sind Dom und Kapitelsburg des Bischofs von Pomesanien zu Marienwerder und die vielen Pfarrkirchen alter Zeit und schließlich die städtischen Bauten aller Art. Damit wird die Erhaltung und Pflege der Denkmäler in unserer Grenzprovinz über den Kreis der Kunstgelehrten hinaus zu einer Aufgabe von nationalpolitischer Bedeutung. Wir kommen damit zu den Gedanken zurück, mit denen der Oberpräsident von Schön 1815 seinen ersten Antrag zur Wiederherstellung der Marienburg begründete. Der preussische Staat und der Provinzialverband von Ostpreußen haben in voller Würdigung dieser Tatsache dort, wo die östlichen Geldmittel nicht ausreichten — und das war fast immer der Fall — namhafte Beihilfen gewährt. Wie sich die Arbeit im Einzelnen gestaltete, davon geben die nachstehenden Zeilen Bericht.

1. Stadt Elbing.

Elbing.

Die Katholische Pfarrkirche St. Nikolai.

Die im 14. Jahrhundert erbaute Kirche wurde in den Jahren 1925—1926 einer gründlichen Instandsetzung unterzogen, nachdem vorher die Dachdeckung durchweg ausgebessert worden war. Es wurden die inneren Wände neu angestrichen, unter Verzicht auf ornamentale Zutaten; an den flach gewölbten Gipsdecken von 1788 wurde der blaue Anstrich mit eingestreuten Goldsternen in alter Weise erneuert. Beim Ansehen der Farbproben war Herr Maler Jen-Berlin-Friedenau behilflich, die Ausführung hatte Herr Malermeister Krud.

An der Nordseite des Altarraumes befindet sich die schon im Anfange des 15. Jahrhunderts erwähnte Marienkapelle hinter dem Chor, ein edler Bau aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, durch schöne Gewölbe ausgezeichnet. Die Kapelle war im 18. Jahrhundert zeitweilig Sakristei, zuletzt lag sie wüst da, als Geräteraum benutzt. Diese Kapelle wurde gesäubert, schlicht getüncht gemäß dem Befunde, und dann als Taufkapelle eingerichtet. Hierhin wurde auch der bronzene Taufbrunnen, von Meister Bernhuser 1387 gegossen, gebracht; zuletzt stand er in der westlichen Südkapelle. Damit hat dieses einzigartige Kunstwerk eine besonders würdige Aufstellung erhalten.

Der Voraum westlich vor der Marienkapelle wurde zum Treppenhaus ausgestaltet und damit die Nordempore besser zugänglich gemacht; hier wurden dann Bänke für Kirchenbesucher aufgestellt. Im Zusammenhang damit wurden die Altaraufsätze instandgesetzt, einfache Barockarbeiten des 18. Jahrhunderts. Beim Abbrechen der Aufsätze wurden im April 1925 in mehreren Seitenkapellen der Südseite gotische Wandmalereien gefunden, die jeweils an die Ostwand als Altarbild gemalt waren.

Die erste Kapelle (von Westen her), zuletzt die Taufhalle, enthält die Darstellung der Kreuztragung. Die zweite Kapelle zeigt Christus am Kreuz, zwischen Maria und Johannes, verhältnismäßig gut erhalten. Um die Malerei besichtigen zu können, wurde hier das Mittelbild des Altaraufsatzes an Scharniere gehängt, um es nach Art einer Tür öffnen zu können.

Die dritte Kapelle ist Vorhalle, daher ohne Altar gewesen.

Die vierte Kapelle ist mit einer Darstellung der Marienklage geschmückt; im Hintergrunde ist das leere Kreuz gemalt, an dem noch die zur Kreuzabnahme benutzten Leitern stehen. Dieses Gemälde war so gut erhalten, daß es bedauerlich gewesen wäre, es wieder zu verdecken. Mit Genehmigung der geistlichen Behörden wurde daher der bisherige Altaraufsatz, mit dem Titel St. Joseph nach der westlichen Nordkapelle übertragen und damit das Wandgemälde freigelassen. Auf den Altartisch wurde nur eine niedrige Leuchterbank gestellt. Alle Malereien sind in Temperatechnik gemalt; es zeigt sich die Hand eines älteren Meisters, der die Kreuztragung und Christus am Kreuze malte, etwa um 1390. Ernste, ausdrucksvolle Gesichter und gute künstlerische Komposition zeichnen ihn aus. Der zweite Meister schuf etwa um 1400 die Marienklage, mit rundlichen vollen Gesichtern in etwas weicher Darstellung, freilich ebenfalls mit dem Bemühen, die seelischen Vorgänge im Mienenspiel anzudeuten. Gut gelungen ist besonders der Joseph von Arimathia. Wichtig ist hier auch das Vorkommen des Themas der Marienklage in der Malerei — Alle Sicherungsarbeiten, namentlich das Fixieren, besorgte der Maler Arthur Fahlberg-Friedrichshagen. Auch in der zweiten Kapelle der Nordwand wurden noch Wandmalereireste gefunden, die aber schon zu sehr zerstört waren.

Im Jahre 1929 wurde der Hochaltaraufsatz, ein großes Barockwerk, neu staffiert, in weiß und gold, entsprechend dem Befunde. Bei dieser Gelegenheit konnte auch die Platte des Altarmensa untersucht werden, wobei es sich ergab, daß hier ein Grabstein von 1355 liegt. Die Inschrift lautet:

ANNO · DÑI · MCCC^o ·
 LU^o · IN · UIGILIA · SĀI · THOME · APOSTOLI ·
 OBIIT · IOHES · GROLLE ·
 CUIUS · AĪA · REQUIESCAT · IN · PACE · AMEN ·

(Der am 20. Dezember 1355 verstorbene Bürger Johannes Grolle,
 der große Stiftungen für den Kirchenbau gemacht hatte.)

Die grau gestrichene Holzfigur des heiligen Nikolaus wurde 1926 vom Maler Fahlberg von ihrer Tünche befreit. Dabei zeigten sich drei ältere Bemalungen. Erstens: auf dem Kreidegrund poliertes Silber, das geölt war, also eine Ersatzvergoldung. In diesem Zustande war die Figur in einem Altarschrein als Andachtsbild aufgestellt. 1428 wurde der Nikolausaltar geweiht. Zweitens: auf Anlegeöl ein durchgängiger Blattgolddauftrag, vielleicht aus der Zeit von etwa 1500. Drittens: eine farbige Bemalung, Rot und Blau, die wahrscheinlich nach der neuen Weihe von 1618 aufgebracht ist.

Bemerkenswert ist es, daß der Heilige, der mit der Alba, der Tunika und der Kasel bekleidet und mit der Mitra bedeckt ist, mehrere Abzeichen der Bischofswürde, der Rationale, das Pallium und die Manipel nicht trägt. Allerdings findet sich diese Art des Ornates auch an den Nikolausfiguren in Wernersdorf und Danzig-St. Marien. Schon in der ersten Fassung hatte der Kreuzstab der Kasel einen Schmuck durch bleierne Maßwerkrosetten, die vergoldet und aufgefleht waren; sie bleiben jetzt unverändert erhalten. Für die Wiederherstellung war maßgebend, daß eine Neuvergoldung übermäßig teuer geworden wäre, vor allem aber, daß der Kirchenraum jetzt in seiner gesamten Ausstattung barockes oder klassizistisches Gepräge zeigt, namentlich auch in der Verglasung und im Wandanstrich. Eine im Stile des 15. Jahrhunderts wiederhergestellte Figur wäre aus dem Gesamtrahmen herausgefallen, zumal sie nicht mehr in einem Schrein steht. Daher wurde die in Blau, Rot und Grau gehaltene Renaissance-Bemalung, die letzte vor der Übertünchung, wiederhergestellt.

Endlich wurde noch im Jahre 1925 ein neues Orgelwerk gebaut; der 1819 bis 1821 von dem Orgelbauer Arendt-Danzig ausgeführte Prospekt blieb erhalten; er zeigt feine klassizistische Formen. Im Magdalenen-Altar wurde das Mittelbild, die büßende Magdalena darstellend, 1926 von dem Maler Fahlberg gereinigt. Es ist ein ausgezeichnetes Kunstwerk des 18. Jahrhunderts. Nach alter Überlieferung, über die Fuchs in der Beschreibung der Stadt Elbing, im zweiten Bande 1821 Seite 613 berichtet, ist es von Giovanni Antonio Pellegrini, geboren 1675 in Venedig, gestorben 1741, gemalt. Da er längere Zeit in Dresden im Dienste des Kurfürsten tätig war, ist die Beziehung zu Elbing gegeben, denn August II war auch König von Polen. Vgl. den 5. Jahresbericht 1907, S. 8, über den Turmbau. Über die Wandmalerei vgl. des Verfassers Aufsatz in der „Zeitschrift für Denkmalpflege“, Wien und Berlin 1927, I, S. 100. Beiträge zur Kunstgeschichte bringt das „Elbinger Jahrbuch“, Heft 2, 1922, S. 141 u. 3, 1923 S. 129 u. 8, 1929 S. 206.

St. Marienkirche zu Elbing.

Dem Dominikanerorden wurde 1238, ein Jahr nach der Gründung der Stadt Elbing, eine Stätte zur Errichtung eines Klosters vom Landmeister Hermann Balk überwiesen. In der ersten Handfeste der Stadt, 1246, erhält das Kloster die Erlaubnis, eine Kirche zu bauen. Wenige Jahre darnach ist der älteste noch stehende Bauteil, der Chor entstanden. Das zweischiffige Laienhaus und der südliche Kreuzgangflügel vor dem Nordrand des Schiffes und des Chores sind wohl im Beginn des 14. Jahrhunderts hinzugefügt. Ein Brand von 1504 zerstörte die Schiffe im Dachstuhl und in den Gewölben, oder den Balkendecken des niedrigeren Seitenschiffes. Der unmittelbar daran sich anschließende Wiederaufbau schuf unter Erhöhung des Seitenschiffes eine Hallenkirche, die mit reichen Netzgewölben auf Rippen überdeckt wurde. Diese einheitliche Gestaltung bringt den Raum trotz der nicht sehr großen Abmessungen zu stattlicher Wirkung. Die Ausstattung mit Altären schloß sich sofort an; eine Notiz in Peter Himmelreichs Elbinger Chronik besagt, daß 1517 die neuen Beichtstühle gesetzt seien.

1542 überließen die letzten Mönche dem Rat das Kloster und seither war die Kirche dem evangelischen Gottesdienste gewidmet. In den nachfolgenden Jahrhunderten wurden die Klausurgebäude abgebrochen, zuletzt 1818 das Refektorium. Seitdem steht nur die Kirche und vor ihr an der Nordseite der südliche Kreuzgangflügel. Die Stätte der alten Klausur ist schon seit 1620 Kirchhof; an der Westseite liegt der Wirtschaftshof mit mehreren alten Gebäuden.

Seit langer Zeit schon bestanden Schäden an der Dachdeckung der Kirche. Im Jahre 1781 hatte man das Kirchendach umgedeckt und statt der schweren Mönche und Nonnen holländische Dachpfannen aufgebracht. Diese Maßnahme hat sich nicht bewährt. Schon 1818 erhielt das Dach Sturmschäden, fast das ganze Dach wurde abgedeckt, was früher, als die schweren Dachsteine lagen, nie geschehen war. Bei der inneren Instandsetzung 1886 wurde nichts am Dache gemacht. In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts lagen die Pfannen schon ohne Mörtel, das Dach war durchweg undicht, das Regenwasser drang auf das Gewölbe ein. Hierzu kam, daß der nach 1504 errichtete Dachstuhl des Schiffes keinen einheitlichen, stark gezimmerten Verband hatte; es fehlte besonders die Aussteifung gegen Winddruck. Endlich hatte man 1886—88 einige rissige

Gewölbekappen an den Dachbalken aufgehängt, mit dem Erfolge, daß nun der Winddruck auch auf das Gewölbe übertragen wurde und die Risse nun erst recht vermehrt wurden. Diese drei schwerwiegenden technischen Fehler bedrohten die Standsicherheit des Daches und der Gewölbe; Abhilfe war unumgänglich notwendig. In einer Verhandlung vom 5. Juni 1926 wurden die Grundzüge der Instandsetzungsarbeiten durch den Herrn Konservator der Kunstdenkmäler, Ministerialrat D. Hiede festgesetzt. Im Jahre 1926 begannen die Arbeiten unter Leitung des Staatlichen Hochbauamts Marienburg. In mehrjähriger, mühevoller Arbeit wurde der Dachstuhl des Schiffes abgebrochen und in festerem Verbande neu gezimmert, alle Dächer wurden neu mit Mönchen und Nonnen gedeckt und im Zusammenhange damit wurden die Gialen der beiden Schiffsgiebel wiederhergestellt, auch sonst der Chorgiebel und der Westgiebel instandgesetzt.

Die Gewölbe-Kappen wurden sorgfältig verkeilt um wieder die innere Spannung herzustellen. Dabei ergab es sich von selbst, daß mit der neuen Tünche auch das Problem der farbigen Behandlung des Inneren zur Sprache kam. Ursprünglich war wohl die ganze Kirche nur geweißt. In den Gewölben entschloß man sich, die Kappen zu putzen, die Rippen aber rot zu schlämmen, um das feine Linienpiel der Rippenneze besser zur Geltung zu bringen. Die Wände wurden unter Verzicht auf Ornamente weiß getüncht, der Farbe jedoch durch Zusatz von lichthem Ocker mehr Lebendigkeit gegeben. Reiche ornamentale Bemalung war im 17. Jahrhundert nur als Umrahmung der beiden Renaissance-Epitaphien, des Hoppe'schen von 1624 und des Jungschulz'schen von 1631; hier genügte eine Instandsetzung. Auch die 1643 errichtete Orgel hatte eine solche auf die Wand gemalte Umrahmung, die aber größten Teils übertüncht war; es fanden sich so umfangreiche Reste vor, daß es möglich war, die Malerei im alten Umfange wieder herzustellen. Die Arbeiten an diesen Wandmalereien führte der Maler Arthur Fahlberg aus. Vollendet ist die fertige Herstellung des Inneren noch nicht und auch an den Vorhallen stehen notwendige Umbauten noch aus.

Die Bauleitung hatte Herr Regierungsbaurat Friedrich Neumann-Hartmann, der seit dem 1. April 1925 Vorstand des Hochbauamts Marienburg — als Nachfolger des Berichterstatters — war. Als geborener Elbinger, und der Mariengemeinde besonders zugetan, widmete Neumann-Hartmann sich dieser schwierigen Aufgabe mit großer Sachkunde und mit unermüdlicher persönlicher Hingabe. Um so schmerzlicher ist sein am 8. Mai 1930 erfolgtes Hinscheiden, das der westpreußischen Denkmalpflege einen wertvollen Mitarbeiter entriß.

* * *

Erhaltung von alten Steinbildwerken.

Auf dem Kreuzgangshofe des ehemaligen Dominikaner-Klosters, nördlich von der Marienkirche, wurde im Jahre 1620 ein Begräbnisplatz angelegt, der sogenannte hintere Kirchhof. Die nördliche Kreuzgangshalle diente zur Anlage von Erbbegräbnissen und daher wurden hier reichere Wandgrabmäler (Epitaphien) angebracht. Später wurde der nördliche Kreuzgang abgebrochen und es blieb nur die äußere Mauer, an der die Epitaphien befestigt waren, stehen. Fortan waren diese allen Witterungsunbilden ausgesetzt, und das Material, ein weicher westdeutscher Sandstein, löste sich an der Oberfläche auf. Dieser Vorgang der Zerstörung ist um so bedauerlicher, als es sich um künstlerisch wertvolle Werke von Elbinger Steinbildhauern handelt, und um Stücke, die zum Teil kulturgeschichtlichen Wert besitzen. In Elbing waren damals eine größere Zahl von englischen und schottischen Kaufleuten ansässig, die hier eine Niederlassung der englischen Ostland-Kompagnie errichtet hatten. Unter den Wandgrabmälern an der Klostermauer von St. Marien sind daher solche der Familien Slocumbe aus London 1638, Withelock a Beche 1656 und Ramsay 1659. Der Versuch, diese Denkmäler zu erhalten, mußte gewagt werden, und Herr Professor Dr. Fr. Rathgen zu Berlin-Friedenau stellte sich dankenswerter Weise in den Dienst der Sache. Es handelte sich darum, die salzhaltigen und dadurch in starker Verwitterung befindlichen Sandsteine nach vorhergehender Entfernung der losen Oberflächenteile mit Flüssigkeiten zu tränken, die eine Festigung des Steines herbeiführen und neue salzhaltige Ausschwüngen verhüten.

Im September 1930 wurden vier Denkmäler so behandelt, und im September 1931 wurden die Arbeiten stellenweise wiederholt. Eine merkliche Besserung ist schon jetzt eingetreten, indessen erfordern die Steine noch ständige Beobachtung und nötigen Falles soll die Behandlung im Jahre 1932 fortgesetzt werden. Aus diesem Grunde kann eine ausführliche Beschreibung der angewandten Mittel heute noch nicht gegeben werden, sondern erst nach einigen Jahren, wenn längere Erfahrungen vorliegen. Für die Denkmalpflege sind diese Versuche sehr wichtig, da gerade in den Küstenstädten ein umfangreiches Verwittern einiger Sandsteinarten beobachtet ist.

* * *

Elbing war seit 1309 der Sitz des Obersten Spittlers des Deutschen Ordens. Daher hatte das schon 1255 erwähnte, zwischen der Ordensburg und der Stadt gelegene, Hospital zum heiligen Geist bestanden. Hier war der Orden Patron und führte die Verwaltung durch einen Ordensbeamten, den Unterspittler. Daneben besaßen beide Städte außerhalb ihrer Mauern noch je ein St. Georgenspital, das Altstädtische lag nördlich von der Stadt, da wo jetzt die Heiligleichnamskirche liegt (s. u. S. 10), dasjenige der etwa 1340 gegründeten Neustadt liegt östlich von dieser am äußeren Georgendamm (seit 1915 Hindenburgstraße genannt). Vor diesem steht noch aus alter Zeit

die Georgenkapelle,

die wahrscheinlich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut wurde. Sie besteht jetzt aus einer älteren Westseite von 6 m Breite und 11 m Länge im Lichten, mit 30 cm starken Fachwerkwänden, deren Hölzer aber noch in hochgotischer Zeit mit 50 cm starken Ziegelmauern ummantelt wurden. Der jetzt 6,6 m lange Ostteil hat 1846 neue Umfassungsmauern erhalten, hatte früher wohl auch Bindwerk. Den ganzen Bau deckt das alte steile Kehlbalkendach, aus dem ein zierlicher Dachreiter aufsteigt. Die äußere Erscheinung zeigt noch das getreue Bild des alten Zustandes. Für die Kenntnis des ordensländischen Kirchenbaues ist aber das alte Bindwerk besonders wertvoll, denn es zeigt uns die Holzbauweise des 14. Jahrhunderts: durchgehende Stiele ohne Riegel, aber stark verstrebt.

Die in letzter Zeit nur wenig benutzte Kapelle litt sowohl unter aufsteigender Grundfeuchtigkeit, wie auch unter den Schäden des Daches. Das Innere war mit Feuchtigkeit übersättigt, schlecht gelüftet und erwies sich als Zerstörer der alten Altäre. Der ursprüngliche Kapellenaltar, von dem noch zwei Figuren vorhanden sind, „war schlecht und zerfiel beim Herabnehmen“ im Jahre 1846. Dann kam der Altar der Schuhgesellen aus St. Marien hierhin, glücklicherweise ohne die kostbaren Flügel von 1520. Auch dieser Schrein ging zugrunde. Später, etwa 1846, gab die Marienkirche den Altar der Bierträger, der aber vor zehn Jahren ebenfalls im Zustande beginnender Auflösung war. Durchgreifende Hilfe war notwendig. Die Arbeiten begannen 1921 und dauerten mit Unterbrechungen bis 1927.

Es wurden das Ziegeldach umgedeckt und die Bleideckung des Turmhelmes ausgebessert. Ein Geländestreifen rings um die Mauern wurde außen tiefer gelegt, vom Strauchwerk befreit und oberirdisch entwässert. Innen wurde der feuchte Putz der unteren Teile abgeschlagen, das Mauerwerk ausgetrocknet und dann neu verputzt. Der schadhafte Ziegelflur wurde neu gelegt.

Die mittelalterlichen Kunstwerke kamen in das städtische Museum und zwar die Reste des Kapellenaltars, die St. Georgsgruppe aus dem Spital, der Altarschrein aus St. Marien und die Kreuzigungsgruppe aus Heilig-drei-Königen. Säuberungsarbeiten waren namentlich am Bierträgeraltar erforderlich, sie wurden von Herrn Fahlberg ausgeführt.

Die alte Deckenmalerei des 17. Jahrhunderts blieb unberührt. Die zerbrochenen Fensterscheiben wurden erneuert und zugleich Lüstungsflügel eingebaut. Eine sachgemäße Aufsicht durch den Schaffner des Hospitals wurde eingeführt. Durch alle diese Maßnahmen ist nun der Bestand des Kirchleins wieder gesichert. Die Arbeiten standen unter der Leitung des Herrn Stadtbaurats Braun; um die örtliche Bauleitung hat sich Herr Stadtbaumeister Midderhof verdient gemacht.

Die Kirche zum heiligen Leichnam Christi.

Sie ist 1405 an Stelle der alten Georgenkapelle der Altstadt massiv neu erbaut und 1896 nach Osten hin erweitert worden. Die Ausstattung entstammt im wesentlichen dem 17. Jahrhundert. Im Jahre 1905 wurde der Altaraufsatz von 1646 durch Herrn Fahlberg neu staffiert. Jetzt handelte es sich um die Sicherung von 6 Tafelbildern des 17. Jahrhunderts, die durch Wandfeuchtigkeit sehr gelitten hatten. Die sehr wurmfressigen Holztafeln wurden durch Tränkung gefestigt und die einzelnen Bretter zusammengefügt, gereinigt und ausgefittet. Die Malflächen wurden gereinigt und spätere Übermalungen zum Teil beseitigt. Am ersten Tafelbilde wurde das alte, fast völlig zermürbte und zerfressene Holz durch Stäbchen-Parquettierung ersetzt. Die Gemälde stellen folgende Vorgänge dar:

1. Die Schöpfung des Weltalls, 1654 gemalt.
2. Die Erschaffung des Menschen.
3. Der Sündenfall.
4. Die Austreibung aus dem Paradies.
5. Adam und Eva arbeitend.
6. Cain's Brudermord.

Die reformierte Kirche.

In der Kettenbrunnenstraße liegt auf der Stätte eines früheren Bürgerhauses die in den Jahren 1806 — 1808 erbaute Kirche der reformierten Gemeinde. Der Entwurf stammt wahrscheinlich von dem Maurermeister Joh. Christian Fricke in Elbing.

Entsprechend ihrer Lage ist die Kirche beiderseitig eingebaut, ein Saalbau mit ebener Decke und einfachem Straßengiebel. Die wenigen architektonischen Formen sind, besonders im Innern, in dem klassizistischen Stil jener Zeit gut durchgebildet. In den Jahren 1927 und 1928 wurden das Dach instandgesetzt und die Straßenfront im Putz ausgebessert. Das Innere erhielt eine der Erbauungszeit angepasste neue Ausmalung durch die Maler A. Fahlberg und L. Bronka. Zu diesen Arbeiten, insbesondere zur Herrichtung der Front, bewilligte der Herr Minister eine Beihilfe von 600 *R.M.*

Erhaltung von Bürgerhäusern.

Zu den schwersten Aufgaben der Denkmalpflege gehört die Erhaltung städtischer Wohngebäude, weil die heutigen Lebensgewohnheiten und der Wirtschaftsbetrieb sich gegen die Zeit vor hundert, selbst vor fünfzig Jahren grundlegend geändert haben. Die Hauptstraßen haben jetzt nur Häuser mit Läden, und, wo Läden schon waren, müssen die Schaufenster vergrößert, die Eingänge ebenerdig gelegt werden. Die heutigen Anforderungen an behagliches Wohnen erfordern vollständiges Umbauen; Wohnungen im Stadtkern werden aber nicht sehr geschätzt, so zieht man es öfters auch vor, die Häuser vollständig für Geschäftszwecke umzubauen. Gegen diese Entwicklung ist der Denkmalpfleger fast machtlos. Auf dem Tage für Denkmalpflege und Heimatschutz zu Würzburg wurde dieses Thema im September 1928 eingehend besprochen, allerdings mehr im baukünstlerischen Sinne, und die Preisgabe oft ganzer Straßenzüge altertümlicher Städte als unvermeidlich hingestellt. Den Kern des Problems bildet aber doch die wirtschaftliche Seite, eine halbwegs befriedigende Ausnutzung der alten Häuser ist heute oft ganz unmöglich. Und trotz Geldknappheit und schwerer Lasten zwingt gerade die Wirtschaftsnot zu Umbauten oder Abbrüchen. Es zeigt sich darin immer noch die Betätigung von Lebenskraft. Daher sind Verluste im Denkmälerbestande unausbleiblich. Hiervon zwei Beispiele aus Elbing.

Das Haus Spieringstraße 2, ein gotisches Giebelhaus, war in den Besitz des Nachbarn, Spieringstraße 1, gelangt. Dort war bereits ein neuzeitliches Kaufhaus errichtet. Spieringstraße 2 war innen vollkommen verbaut, weder als Geschäfts- noch als Wohnhaus brauchbar. Zunächst konnte 1925 noch erreicht werden, daß nur das Untergeschoß umgebaut, der Oberteil mit der Blendenarchitektur noch unverändert blieb. 1930 kam ein neuer Antrag, nunmehr das ganze Haus abbrechen zu dürfen, gegen den ein Einspruch nicht möglich war.

Am Hause Alter Markt 14, einem wertvollen Barockdenkmal, wurde der Zugang noch durch einen erhöhten Beischlag vermittelt. Die Eigentümerin des Hauses sah darin eine Unbequemlichkeit, die das kauflustige Publikum vom Betreten des Ladens zurückschreckte. Die Beibehaltung des Beischlages hätte nach ihrer Ansicht schwere wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt. Aus diesem Grunde mußte 1929 dem Abbruche zugestimmt werden. Im Übrigen blieb die reiche Architektur des Hauses unverändert erhalten.

Günstiger lag der Fall im Hause Schmiedestraße 10; es ist ein 1598 erbauter Giebelbau in einfachen Formen der holländischen Renaissance. Hier wurde das ganze Erdgeschoß zu einem großen Laden mit zwei Schaufenstern umgebaut, der übrige Teil der Fassade unter Beibehaltung des späteren Verputzes in den alten Formen 1925 wiederhergestellt. Herr Professor Dr.-Ing. Friedrich Fischer, damals in Danzig, fertigte hierzu die Entwürfe. Zur Förderung dieses Bauvorhabens bewilligten der Herr Minister und der Herr Landeshauptmann Beihilfen von je 500 *Rh.* Das Haus ist durch seinen Erbauer, einen schottischen Kaufmann, handelsgeschichtlich wichtig.

Die Häuser Heiligegeiststraße 20 und 21 wurden im Juli 1930 durch Brand zerstört, doch blieben die Straßenfronten, zum Teil auch die Giebel stehen. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die Häuser 17—21 in einer Hand sind, nur Nr. 19 einen horizontalen Abschluß hatte, die anderen vier Giebelhäuser sind, Nr. 17 ein wertvolles Baudenkmal. Der Eigentümer erklärte sich bereit Nr. 20 und 21 wieder als Giebelhäuser herzustellen, so daß hier der Gesamteindruck des Straßensbildes unverändert bleibt.

Der wirksamste Schutz liegt immer im Ankauf durch eine Korporation des öffentlichen Rechtes oder durch einen Verein. Schon im Jahre 1912 kaufte der Verkehrsverein das ehemalige Kramer-Zunftthaus, Wilhelmstraße 29 (Vgl. den 9. Jahresbericht 1911, S. 9).

Im Jahre 1917 kaufte die Stadtgemeinde das sogenannte Kamelhaus, Spieringstraße 30, einen Ziegelbau mit reichem Sandsteinportal und Giebelschmuck. Im Jahre 1926 wurde die Fassade instandgesetzt. Leider war der Sandstein derartig verwittert, daß an ihm nichts mehr zu retten war; es mußten daher die Werkstücke aus wetterbeständigem schlesischem Sandstein erneuert werden. Zu den sehr erheblichen Gesamtkosten (24 000 *Rh.*) wurden von dem Herrn Minister 1000, und von der Provinz 2000 *Rh.* als Beihilfen bewilligt.

Im Jahre 1925 kaufte die Stadtgemeinde das Haus Heiligegeiststraße 3, es ist dies in der Hauptsache ein spätmittelalterliches Bürgerhaus mit zahlreichen Speicherböden und gotischem Hofgiebel. Der Straßengiebel ist im 17. Jahrhundert einmal erneuert. Im Allgemeinen ist die alte Gliederung des Baues unverändert erhalten, und gerade deshalb der Ankauf wertvoll. Zugleich dient es zur Erweiterung des städtischen Museums, das 1924 in das Nachbarhaus Nr. 4 übergesiedelt war. Für diesen Zweck wurde 1929 der Hausflur hergerichtet, nach Beseitigung belangloser neuerer Zutaten. Im Hinterzimmer des Erdgeschosses wurde die Stuckdecke instandgesetzt; sie trägt das alte Spiegelmonogramm C. P., das sich auf den Kaufmann Caspar Peterjon, seit 1756 Eigentümer des Hauses, bezieht. Die beiden Räume darüber haben eine profilierte Balkendecke, die von späterer Verschalung befreit wurde. Im übrigen wurden nur die Anstriche erneuert und dann alte Museumsstücke, wie Türen, Wandschränke und Öfen eingebaut. Hierdurch ist das Haus dem Besucher verständlicher geworden.

Zu den Ankaufskosten bewilligten Staat und Provinz namhafte Beihilfen.

Auch die alte Ausstattung der Häuser ist jetzt gefährdet. 1896 wurde beim Umbau des Hauses Heiligegeiststraße 17 der alte Kamin an einen auswärtigen Kunstsammler verkauft, der ihn in sein Wohnhaus einbaute. Inzwischen starb dieser neue Besitzer und die Erben hatten kein

Interesse an dem Kamin, boten ihn daher der Stadt Elbing zum Kaufe an. Mit Hilfe einer Staatsbeihilfe gelang es den Kamin 1929 zurückzukaufen. Er wurde 1931 im Hausflur des Museumhauses Heiligegeiststraße 3 eingebaut. Er ist dadurch bemerkenswert, daß er die Darstellung der Pest in Danzig 1580 und Elbing 1601 trägt, und zugleich das Wappen der Familie Kleinau, die 1580 neun Familienmitglieder an der Pest verlor und nun dieses Erinnerungsbild anfertigen ließ. Das Stück ist also ortsgeschichtlich wichtig und seine Rettung für Elbing doppelt erfreulich. Über die kunstgeschichtliche Stellung des Werkes berichtet Georg Cuny ausführlich in der Denkmalspflege 1907, Seite 94; er schreibt die Bildhauerarbeit dem Wilhelm Barth aus Gent zu, der 1585 das Bürgerrecht in Danzig erwarb.

* * *

Elbing besitzt noch ein sehr wertvolles Bürgerhaus in der Heiligengeiststraße unter Nr. 15. Es zeigt im Querschnitt und in der freien Längswand an der Hommelstraße die Zimmerung eines niederdeutschen Fachwerkhäuses aus dem 14. Jahrhundert. Nachdem es neuerdings vom Eigentümer instandgesetzt wurde, erscheint sein Bestand für die nächste Zeit gesichert. Das Elbinger Jahrbuch 1931, S. 3 bringt eine eingehende Beschreibung des Hauses und baugeschichtliche Würdigung von Otto Kloeppel-Danzig.

2. Landkreis Elbing.

Pomehrendorf. Die evangelische Pfarrkirche des etwa 1296—99 gegründeten Dorfes ist im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut und bewahrt aus dieser Zeit noch die Umfassungsmauern und den mit Blenden geschmückten Ostgiebel. Im Jahre 1671 brannten alle Holzteile nieder; die Wiederherstellung erfolgte 1672. Hierbei erhielt die Kirche einen mit holländischen Pfannen gedeckten liegenden Dachstuhl. Der hohe Holzturm von 1673 wurde 1766 erneuert. Die Dachdeckungen waren seitdem anscheinend nie umgelegt und in den letzten Jahrzehnten mangelhaft unterhalten. Eine Umdeckung war daher erforderlich. Sie erfolgte 1925 unter Beibehaltung der alten Bauweise und sie erstreckte sich auch auf die Ziegeldächer der Turmabsätze. Die Bauleitung hatte der Vorstand des Hochbauamts Marienburg, Regierungsbaurat Neumann-Hartmann. Die Kosten wurden vom fiskalischen Patronat und von den Eingepfarrten getragen. Das Innere birgt eine wertvolle Barockausstattung, die Kanzel von 1674, den Altaraufsatz von 1683, eine Glocke von 1690 u. a. Am bemerkenswertesten ist die Deckenbemalung, die der Landrichter des Landgebiets der Stadt Elbing*), Herr Elias Heyne, 1688 durch den Danziger Maler Elias Reichart ausführen ließ.

Das Mittelbild stellt die Wiederkunft Christi und das Weltgericht dar, die anderen Bilder die Anbetung der Hirten und die Geißelung, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi, weiterhin in den vier Ecken die Evangelisten. Als Rahmen dienen breite Friese mit gelblichen und rotbraunen, weiß gelichteten Ranken, in denen auch Butten sich bewegen. Bei einer Auswechslung schadhafter Schalbretter 1852 hatte man einige alt bemalte Bretter vertauscht und die neuen Flächen einfarbig getüncht. Es wurden nun 1926 durch den Maler Fahlberg die alten Malflächen gereinigt und mit Kasein-Tempera getüncht. Fehlstellen wurden ergänzt, die vertauschten Bretter in die alte Lage gebracht. Statt der blauen Tünche von 1852 wurden die alten Ranken und am Westgiebel auch zwei Evangelistenbilder neu gemalt. Die Kosten betragen 6300 *RM*, zu denen der Herr Minister der Gemeinde eine Beihilfe von 850 *RM* gewährte.

Lit. Kerstan, die evang. Kirche des Stadt- und Landkreises Elbing. Elbing 1917, S. 126.
Kerstan, die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925, S. 298.

*) des damaligen Kirchen-Patrons.

3. Kreis Marienburg.

Marienburg.

Dieser Kreis hat im Januar 1920 unter den westpreußischen Kreisen die größten Verluste erlitten. Das 1919 erschienene Werk „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg“ zeigt noch den alten Reichtum an Kunstdenkmälern. Der Kreisteil links der Rogat bildet heute zusammen mit dem abgetretenen Teil des Landkreises Elbing den „Kreis Großes Werder“ der Freien Stadt Danzig. Immerhin hat der heutige Kreis Marienburg bei rd. 225 qkm Flächeninhalt noch elf Kirchengebäude, darunter mehrere besonders wertvolle.

Die Katholische Pfarrkirche St. Johann.

Die Pfarrei wird schon 1276 bei der Gründung der Stadt Marienburg genannt; die Kirche ist also wohl schon Ende des 13. Jahrhunderts erbaut, vermutlich als mehrschiffige Anlage mit besonderem Chor. Dieser Bau wurde in den Kämpfen von 1457—1460 beschossen und wohl weitgehend zerstört. Was wir heute sehen ist ein Neubau, der nach 1466 (2. Thorener Frieden) errichtet ist, vielleicht mit Benutzung alter Fundamente, besonders auf der Nordseite. Sie ist jetzt eine dreischiffige Hallenkirche, ohne Chor; die Sakristei füllt ein Joch des Nordschiffes. Die ursprüngliche Länge von sechs Jochen ist jetzt auf fünf Joche vermindert, nachdem im Anfange des 17. Jahrhunderts der westliche Teil eingestürzt war. Der Turm steht nach der Sitte des Bistums Pomesanien seitlich, und zwar vor der Mitte der Südfront, er hat über einem massiven Unterbau von 11,5 m, einen hölzernen Glockenstuhl mit spitzem Helm. Die Jahreszahl 1523 auf dem Turmtauf zeigt den Abschluß der Bauarbeiten an.

Im 19. Jahrhundert waren die Dächer schon einmal umgebaut, unter Hinzufügung der früher nicht vorhandenen Ostgiebel und die Sakristei war neu gebaut. Diese Arbeiten wurden um 1830 unter Leitung von Gersdorff ausgeführt. Seitdem sind größere Reparaturen nicht ausgeführt. Dagegen wurde der barocke Hochaltar durch einen niedrigen neugotischen ersetzt und das Ostfenster von Binnemann-Frankfurt im Stile des 14. Jahrhunderts verglast. Das Fenster ist ein beachtenswertes Kunstwerk, bringt aber in die spätgotische Kirche etwas Fremdes hinein. 1896 erhielt die Turmhalle ein früher nicht vorhandenes Sterngewölbe.

Inzwischen war es aber doch nötig geworden, für die bauliche Substanz der alten Kirche etwas zu tun und zugleich wurde der Gedanke des Wiederaufbaues der eingestürzten Westjoche erwogen. Hierfür wurden am 5. Juni 1913 von Kommissaren des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Herrn Ministers der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bestimmte Richtlinien aufgestellt. Im Frühjahr 1914 begannen die Vorarbeiten durch den Unterzeichneten, als den Ortsbaubeamten. Am 2. August 1914 wurden die Arbeiten eingestellt und der mit der Aufnahme beschäftigte Hochbautechniker Ködiger wurde zur Fahne einberufen. Erst am 3. Juli 1919 wurde die Angelegenheit wieder vorgenommen bei einer Verhandlung mit Ministerial- und Regierungs-Kommissaren und daraufhin am 1. Januar 1920 vom Hochbauamt Marienburg der mit 105 000 *RM* abschließende Kostenanschlag aufgestellt. Am 28. Juni 1920 erteilte die Regierung zu Marienwerder den Bauauftrag und im August 1920 begannen die Arbeiten. Das Innere wurde berüstet und dann wurden die Zellengewölbe aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts durchgreifend ausgebessert, es waren in einigen Kappen schon sehr breite Risse vorhanden, die den Bestand der Gewölbe gefährdeten. An den Pfeilern und Wänden wurden schadhafte Stellen des Wandputzes erneuert. Um den Gottesdienst auch während des Baues zu ermöglichen, wurden immer nur vier Kappen gleichzeitig berüstet. Alte Bemalung von etwa 1500 wurde nirgends vorgefunden. Die Gewölbe und Wände wurden daher lediglich weiß getüncht, wie früher. Nur in der jetzigen Taufkapelle und im Altarraum fand sich barocke Vorhangmalerei aus der Zeit um 1700, die durch den Maler Andreas Wesolowski erneuert wurde.

Sodann wurden die Fensterverglasungen repariert und der Holzrahmen eines Fensters der Südseite erneuert.

Die Dächer der drei Schiffe wurden mit Biberschwänzen umgedeckt und das Sakristeidach umgebaut. Im Jahre 1922 wurde dann auch der Turm berüstet, stellenweise im Holzverbande ergänzt und neu verschalt. Der Helm wurde neu mit Mönchen und Nonnen gedeckt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Turmkreuz untersucht, das sich in allen Teilen als standfest erwies.

Die gesamte Länge dieses aus mehreren Stücken zusammengesetzten Schmiedewerkes beträgt etwa 8,0 m. Auf der Kugel war die alte Vergoldung erhalten, die nur gereinigt zu werden brauchte. Oben auf der Kugel fand sich folgende Inschrift:

ANNO * DÖNI 15·23 SIMON * METTEN
BÜRGERMEISTER

und darnach die Namen von vier Kirchenvätern. Die Buchstaben I B bezeichnen wohl den Kupferschmied.

Die Arbeiten waren bis zum August 1922 im wesentlichen beendet. Zu den Baukosten erhielt die Gemeinde 45 000 *RM* von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und 105 000 *RM* aus der Treudank-Spende des Deutschen Reiches. Die Arbeit wurde sehr erschwert durch den damals schon sehr fühlbaren Währungsverfall, durch die Schwierigkeit der Materialbeschaffung und durch einen als Kriegsfolge damals aufgetretenen Mangel an geübten Dachdeckern. Die Dächer mußten dabei auch 1923, 1925 und 1927 nochmals ausgebessert werden.

Im Winter 1922 bis 1923 wurde das Orgelwerk durch die Orgelbau-Anstalt von Bruno Goebel in Königsberg Pr. erneuert. Das alte Prospekt von 1805, ein Werk des Tischlermeisters Hauptmann, blieb erhalten.

Die Bauarbeiten wurden vom Unterzeichneten geleitet, dem hierbei der Hochbautechniker S. Nennich, jetzt Kreisbaumeister in Marienburg, zur Seite stand.

Die evangelische Pfarrkirche St. Georgen in Marienburg.

Die in mehreren Abschnitten 1669—70, 1707 und 1712 erbaute Kirche ist ein Fachwerksbau mit massiven Giebeln und Turmmauern. Das Innere, dreischiffig mit hölzernen Kreuzgewölben, ist durch reiche Ausstattung mit Schnitzwerk und Malerei bemerkenswert.

Für die bauliche Pflege war in den Jahren vor dem Kriege und während desselben wenig getan. Der Zustand des Bauwerkes, wie auch einige Ausstattungsstücke, erforderten dabei dringend Instandsetzungen.

1922 wurden durch den Maler A. Wesolowski die Vergoldungen am Altar ausgebessert, auch die Emporengemälde gereinigt. Durch das Ableben Wesolowski's, im Februar 1923, fand diese Arbeit ihr Ende. 1926 wurde die Westempore, um mehr Raum für das Kirchenchor zu gewinnen, um etwa 2,5 m nach Osten vergrößert. In demselben Jahre 1926 erhielt die Kirche auf der Nordseite den Anbau eines Gemeindefaales. Es kam hierbei darauf an, den Anbau durch eine Flurhalle vom Baukörper der Kirche zu trennen, um nicht Fenster zu verbauen und um eine gute Dachentwässerung zu ermöglichen. Sodann war die äußere Gestalt architektonisch dem Kirchengebäude anzupassen. Beides ist gelungen. Der Ausführungsentwurf wurde von dem Regierungsbaurat Friedrich Neumann-Hartmann aufgestellt, der auch die Bauleitung hatte. Am 6. März 1927 wurde der Anbau eingeweiht, 1927 erhielt die Kirche eine Niederdruckdampfheizung durch die Firma Emil Kelling-Königsberg. Bereits 1908 waren in der Kirche eiserne Öfen aufgestellt, deren Heizwirkung aber nicht befriedigte. Der Anbau von 1926 gab die Möglichkeit, einen Keller zu bauen und einen genügend hohen Schornstein zu errichten. Einige Schwierigkeit erforderte nur die Rücksichtnahme auf die vielen Wandgestühle, die Rohrleitungen fallen aber viel weniger auf, als früher die hohen Eisenöfen.

1928 wurden die Dächer in bisheriger Weise mit holländischen Pfannen umgedeckt, unter Leitung des Preußischen Hochbauamts. 1929—30 wurden durch den Bildhauer Mezing-Elbing zwei Epitaphien und die Schnitzereien der Kanzel instandgesetzt. Die Verschalung des Gewölbes wurde neu gestrichen und zwar lediglich weiß getüncht. Zwar war die Kirchendecke früher durchweg ornamental bemalt gewesen, aber es fanden sich hiervon kaum noch Merkmale. Der Anstrich von 1908 hatte den letzten Rest beseitigt. Eine neue Bemalung wäre mit den verfügbaren Geldmitteln nicht zu erreichen gewesen. Es ist für den künstlerischen Eindruck des Raumes aber auch günstiger, wenn über der Fülle der Ausstattungsstücke das einfarbige Gewölbe schwebt. Daher wurde diese Tünche diesmal mit gutem Grunde beibehalten. — Am Gestühl wurde der alte

farbige Reichtum beibehalten, die Frauenbänke wurden angestrichen, die Sondergestühle wieder hergestellt. Die künstlerische Oberleitung hatte der Maler Fahlberg, während einheimische Handwerksmeister die Ausführung besorgten.

Marienburg, St. Georgenkirchhof. Auf diesem Kirchhof befindet sich das Grabdenkmal für den am 1. Oktober 1800 verstorbenen Kriegesrat und Wasserbau-Direktor Joh. Carl Friedr. Müller. Es stellt einen trauernden Genius dar, der sich mit umgestürzter Fackel an einen Pfeiler anlehnt. Als Krönung des Pfeilers dient eine Aschen-Urne mit einem Reliefbande von Sphinxen. Der künstlerische Wert ist außerordentlich hoch. Leider sind über die Person des Künstlers nur Vermutungen möglich. Schadow schreibt in dem Buche „Kunst-Werke und Kunst-Ansichten“ Berlin 1849, S. 211: . . . daß er für den Baurat Müller in Königsberg 1815 die Reliefbildwerke an einem Königsberger Grabmal ausgeführt habe. Vielleicht hat der Sohn des 1800 verstorbenen Baudirektors auch das Grabmal seines Vaters durch Schadow's Vermittlung, vielleicht von einem Schüler desselben, ausführen lassen. Die Ausführung wäre dann später als 1800, vielleicht auch 1815 erfolgt. Jedenfalls ist die Jünglingsgestalt des Genius von hoher Schönheit. Später wurde unmittelbar vor dem Denkmal eine neue Grabstelle mit Gitter angelegt und dabei die Figur wohl beschädigt, denn der Stein ist sonst so gut erhalten, daß man an mechanische Beschädigungen denken muß. An der linken Hüfte war eine Bierung mit Zement eingeseht und am linken Flügel ein größeres Stück der Spitze abgeschlagen, mit Eisenklammern befestigt und wieder abgefallen. Kleinere Schäden zeigte der Sockel. Die Gemeinde beschloß daher, das Denkmal instand zu setzen, wofür der Herr Minister eine Staatsbeihilfe von 400 *Rthl* gewährte. Die Arbeit wurde dem Professor Stanislaus Cauer von der Kunstakademie in Königsberg übertragen, der die Ergänzungen im August 1931 ausführte. Der Bestand des Denkmals ist damit wieder für längere Zeit gesichert.

Marienburg, Rathaus. Das um 1380 erbaute Rathaus genügte nicht mehr den Anforderungen der städtischen Verwaltung, die seit 1902, und besonders seit 1914 eine starke Vermehrung der Beamtenzahl vornehmen mußte. Es wurde daher ein Neubau auf dem Platz vor dem Marientor geplant. Die Lage auf einem größeren Platze unmittelbar vor der alten Stadt erforderte schon besondere städtebauliche Rücksichtnahme. Mehr noch die Lage unmittelbar am hohen Ufer der Rogat und an der 1920 neu entstandenen Reichsgrenze. Ein Bauwerk an dieser Stelle blickt weit hinaus in das Gebiet der Freien Stadt Danzig, das einst unter der Leitung des Ordens besiedelte Große Werder. Beim Wiederaufbau nach den Stadtbränden von 1899 und 1902 war es versäumt worden, der Rogatfront der Stadt, die sich südlich unmittelbar an die Burg anschließt, eine architektonische Gestalt zu geben; nur regelloses Durcheinander wurde gebaut. Um so mehr war jetzt Sorgfalt geboten. Am 27. Juni 1927 trat das Preisgericht zusammen, dem auch der unterzeichnete Provinzialkonservator angehörte. Die Stadtverordnetenversammlung entschied sich dann für den an zweiter Stelle zum Ankauf empfohlenen Entwurf „Rathausgiebel“ des Direktors Diplomingenieur Hoepfner in Deutsch-Krone. Der Bau wurde 1928—1929 ausgeführt. Einweihung 15. Februar 1930. Die Wirkung des Gebäudes in der Landschaft, von Werder her gesehen, und auch innerhalb der Stadt ist eine günstige, der Zweck aller Bemühungen erreicht.

* * *

Das alte Rathaus mußte einer anderen Bestimmung zugeführt werden, und die ergab sich nach Einrichtung einer staatlichen Polizei in der Umgestaltung zum Dienstgebäude des Polizeiamtes und Vermietung des Gebäudes an den preußischen Fiskus. Dabei war selbstverständliche Voraussetzung, daß an der architektonischen Form dieses besonders wertvollen Baudenkmals nichts geändert werde. Diese Forderung galt vorzüglich den drei Außenseiten, wie auch den Hallen, dem Ratsremter und der Gerichtsstube. Die Gewölbe wurden ausgebessert, der Putz stellenweise erneuert und einfach getüncht. In den anderen Räumen konnten zum Teil die Verunstaltungen der 1897 und späterhin vorgenommenen Umbauten beseitigt werden. Wichtig wurde dann die Frage der südlichen Umbauten. Der Saalbau von 1729 mußte umgebaut werden, zwei der Stadtgemeinde schon gehörige Häuschen wurden zum Abbruch bestimmt. Es lagen aber in der Bechlergasse unmittelbar am alten Rathaus noch zwei kleine Häuser im Privatbesitz. Auch diese

wurden schließlich noch angekauft. Jetzt stand der ganze Baublock zwischen dem Rathaus, der Bechlergasse, Fleckgasse und Höfergasse zur Verfügung, und es konnte nun ein einheitlicher Anbau ausgeführt werden. Hierfür wurde vom Preussischen Hochbauamt Marienburg ein Entwurf aufgestellt, der dann im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung noch verbessert wurde. Es kam darauf an, dem altersgrauen Ziegelbau des 14. Jahrhunderts künstlerisch den Vorrang zu lassen, und doch eine innere Einheit zu erzielen. Daher wurde ein Putzbau unter Ziegeldach ausgeführt, stilistisch mit bescheidenen Anklängen an den Klassizismus. An der Südost-ecke blieb altes Mauerwerk mit den Sockelsteinen „ANO 1729“ erhalten, sonst ist alles Neubau. Beim Ausschachten der Baugrube fanden sich die Grundmauern von Kaufbänken, die im 14. und 15. Jahrhundert an das Rathaus angebaut waren. Diese Funde waren stadtgeschichtlich wichtig. Am 15. Februar 1930 wurde der Bau seiner Bestimmung übergeben. Die örtliche Bauleitung des Anbaues, wie der Wiederherstellungsarbeiten, hatte Herr Diplomingenieur Popp.

Marienburg.

Nohendorf. Die katholische Pfarrkirche, ein Bauwerk des 14. Jahrhunderts, hatte noch die alte, aus der Ordenszeit stammende Dachdeckung mit Mönchen und Nonnen, die aber schon seit Jahrzehnten fast ohne Mörtel lag und daher sehr regendurchlässig war. Die Umdeckung erfolgte im Jahre 1921 unter Leitung des Berichterstatters; ein Teil des alten Pfannenmaterials wurde wieder verwandt, im übrigen wurden Holzpfnannen alter Art aus Graudenz beschafft. Das Mauerwerk der Nordfront wurde ausgebessert und dabei ein bisher vermauertes Fenster geöffnet, um den Raum besser zu beleuchten. Bei dieser Gelegenheit wurden innen Wandmalereien entdeckt und zwar an der Nordwand:

1. westlich an der Empore: das Wochenbett der Maria,
2. westlich vom Fenster: eine Figurengruppe mit Schrift, doch war die Bedeutung nicht mehr zu erkennen,
3. östlich am Marienaltar: das jüngste Gericht. Der Heiland in der Mandorla thronend, nach links geht ein Schwert von ihm aus. Rechts davor Maria und ein Engel mit der Posaune, links davon Johannes der Täufer und wieder ein Engel. Die Mandorla umzieht ein Spruchband.

Auf der Südwand über der Thür:

4. Christus am Kreuz, mit Magdalena am Kreuzesstamm. Zur rechten Seite des Heilands: der gute Schächer, darüber zwei Engel, darunter fünf Reiter zu Pferde, Kaiphas und Longinus, darunter Maria und Johannes. Zur linken Seite des Heilands: der böse Schächer, über ihm der Teufel, darunter der Centurio und fünf Reiter, der Soldat mit der Essigstange und fünf Kriegsknechte beim Würfeln. Rechts vom Heiland, als Hintergrund die Mauern und Türme von Jerusalem.

In den Spruchbändern steht in Minuskeln:

„si filius dei es des. et li. nos“, d. h. descende et libera nos, frei nach Matth. 27, V. 42 und 43,

„domine memento mei“ nach Luf. 23, V. 42,

„vere filius dei erat iste“ nach Mark. 15, V. 39.

Das Programm hat weitgehende Verwandtschaft mit der Kreuzigung im Gebietiger-Remter der Burg Voichstedt, so daß man an einen Schulzusammenhang denken könnte; die Ausführung ist aber ungewandter, auch jünger. 1411 wurde die Kirche nach Angabe des Schadenbuches beschädigt. Vielleicht ist die Malerei in dem darauf folgenden Jahrzehnt entstanden. Es war von diesem Gemälde so viel erhalten, daß man es konnte sichtbar lassen, ohne es zu restaurieren.

Stuhm.

4. Kreis Stuhm.

(Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Band III, Heft 13).

1. Die katholische Filialkirche in **Baumgarth**, ein wertvoller Backsteinbau aus der Zeit um 1320, hatte 1794 ihren hölzernen Turmaufbau durch Brand verloren. Der 11,0 m hohe massive Turmunterbau stand seitdem dachlos da, die ungeschützte Mauerkrone war schutzlos der Verwitterung preisgegeben. Ein Schutz wurde notwendig, und wenn auch nur durch ein Notdach. Die Gemeinde entschloß sich aber den Turm als Holzbau bis zum First des Kirchendaches zu erhöhen und dann

einen mit Ziegeln gedeckten Turmhelm aufzusetzen, alles in bescheidenen Mäßen, aber doch sich der alten Form nähernd. Im Jahre 1930 erfolgte die Ausführung unter der Leitung des Vorstandes des Hochbauamts Stuhm, Regierungsbaurates Bubbers. Die Baukosten wurden vom staatlichen Patronat und von den Eingepfarrten getragen.

2. **Christburg**, katholische Pfarrkirche zu St. Katharinen. Dieses für die Kunstgeschichte des Ordenslandes wichtige Baudenkmal hatte nach einem Brande von 1730 eine vollständige neue Ausstattung erhalten, etwa in dem Jahrzehnt nach 1730. Seitdem war am Innern nur wenig getan und es war eine durchgreifende Instandsetzung nötig, die durch den Maler Fahlberg unter Mitwirkung des Malers Bronka erfolgte.

1923 wurde im Presbyterium gearbeitet. An den Wänden fanden sich barocke Draperien, die an der Ostseite die ganze Wand füllten, auf den beiden anderen nur unter und am oberen Abschluß. Die Weibekreuze von 1732 kamen wieder zum Vorschein. Dieses Bemalungssystem wurde wieder hergestellt. Die Bretterdecke war später einmal erneuert worden und unbemalt geblieben; hier wurde eine neue ornamentale Bemalung aufgebracht.

1926 wurde das alte Deckengemälde des Mittelschiffs, welches die heilige Katharina von Engeln umgeben in den Wolken darstellt, instandgesetzt, d. h. gereinigt und an der durch Nässe beschädigten Stellen ergänzt.

Die Wandbemalung war ebenso wie im Presbyterium, sie wurde freigelegt und erneuert, ebenso die ornamentale der Behandlung der Zeitbögen. Die Seitenschiffdecken blieben hell getüncht.

1928 wurde die Kanzel im Holzwerk und in der Bemalung ausgebessert.

1929 wurde der 7,0 m hohe Hochaltar-Aufsatz wiederhergestellt. Es fanden sich zahlreiche Schäden im Holzgerüste, dann aber zeigte sich, daß die Architektur vielfach übermalt, stellenweise auch statt der Vergoldung bronziert war. Es erwies sich als notwendig, die Tünchen abzunehmen und auch den Kreidegrund größtenteils zu erneuern, besonders auf den Ornamentranken und dem figürlichen Schmuck. Dann wurde die alte Farbengebung, vorwiegend Weiß und Gold, erneuert. Die Schönheit des architektonischen Aufbaues kommt erst dadurch wieder zur Geltung.

Am Altar fand sich die aufgemalte Inschrift

„Georgen Ebert Anno 1731 d. 1. Decembris“

Der Maler Ebert, aus Wormditt stammend, ist im katholischen Kirchenbuche von Christburg nachweisbar; er stirbt 1779, etwa 70 Jahre alt. Von seiner Hand ist demnach die Bemalung und Vergoldung ausgeführt.

3. Das Gebäude des früheren **Reformaten Klosters** zu Christburg, war seit 1832 als Schulhaus benutzt. Nachdem ein neues Schulgebäude 1925—1927 erbaut war, wurde das Klostergebäude im April 1927 frei. Der Kreis Stuhm kaufte es am 3. Mai 1927 an und ließ es 1928 durch den Kreishochbaumeister Hoersch zu einem Altersheim umbauen. Hierbei konnten störende Einbauten in dem inneren Hofe beseitigt, auch in einigen wichtigeren Klosterstuben die alte Anlage wiederhergestellt werden. Das Dachgeschoß wurde allerdings fast durchweg mit Wohn- oder Vorratsräumen ausgebaut, doch wurden die neu angelegten Dachfenster in bescheidenen Abmessungen gehalten. Bauliche Schäden, auch an Verputz und der Dachdeckung, wurden ausgebessert. Im Ganzen ist die neue Verwendung ein Gewinn für das um 1720 errichtete Gebäude, da sie die Erhaltung der klösterlichen Eigenart ermöglichte. Die Einweihung erfolgte am 26. Januar 1929.

4. Auf dem **Burgberge** in **Christburg** wurden 1930 bei Erdarbeiten einige Grundmauern der ehemaligen Ordensburg aufgefunden, die ersten in unserer Zeit bekannt gewordenen Spuren dieser einst sehr bedeutenden Burgenanlage. Die dabei gemachten Formsteinfunde gelangten in die Bauformensammlung der Marienburg.

Der Entwurf zum Neubau des Wasserturms, den der Architekt Hans Hopp-Königsberg anfertigte, zeigt einen schlichten Ziegelbau mit wagerechtem Abschluß. Das stattliche Bauwerk fügt sich dem Landschaftsbilde gut ein.

5. In **Ot. Damerau** wurde die 1802—03 erbaute Kirche innen 1923 neu ausgemalt; es wurde auf eine sehr sparsame Verwendung von Ornamenten Wert gelegt, da die reiche Ausstattung, unter welcher der Hochaltar von 1664 an erster Stelle steht, einen ruhigen, hellen Hintergrund erfordert.



Im Jahre 1929 wurde auf die Ostmauer der Dachwalme ein Giebel nach dem Vorbilde des Westgiebels von 1802 aufgesetzt; das Dach wurde umgedeckt.

6. Die katholische Filialkirche in **Peterswalde** bestand aus einem östlichen, massiven Teil aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einem um 1800 erneuerten Westteil in Fachwerk; den ganzen Bau deckte ein mittelalterlicher Dachstuhl. Ein Turm fehlte seit 1888. Bereits im Jahre 1903 entstanden die ersten Pläne zum Neubau des Westteils. Dem Vorschlage, den hier seit Jahrhunderten nachweisbaren Fachwerkbau beizubehalten, stimmte die Gemeinde leider nicht zu. Der Neubautwurf des damaligen Regierungsbaumeisters Stöcke, Vorstandes des Hochbauamts Stuhm, vom 14. Januar 1913 sah daher die massive Untermuerung des alten Dachstuhls und einen massiven Westturm vor. Der Chorbau blieb in der Fassung des 14. Jahrhunderts unverändert. Im Frühjahr 1914 begann zunächst der Abbruch; der Kriegsausbruch brachte die Arbeiten zum Stillstand. Die Nord- und die Westwand waren abgebrochen und der Dachstuhl hier abgesteift; das Dach war halb abgedeckt. Erst im Jahre 1921 konnte der Bau fortgesetzt und 1922 beendet werden.

1924 wurde die Kirche durch Fahlberg und Bronka ausgemalt. Im Presbyterium fanden sich an alten Malereiresten fünf gotische Weihkreuze. Unter der Decke eine lange Minuskelschrift, von der

„Anno salutis Millelmo

Q [uadringentesi] mo [septua] [gesimo]

noch zu lesen war, d. h. die Jahreszahl 1470. Vermutlich bezieht sie sich auf eine Wiederherstellung nach dem Städtekriege von 1454—1466. — Sodann oberhalb der Sakristeitür: Anno 1564 und an der Nordwand unter der Decke: Urbanus de Seynn decan. 1507. Diese Funde sind kulturgeschichtlich recht wertvoll. Die Inschriftreste wurden daher auch erhalten, ebenso die Weihkreuze. Sonst wurde die farbige Ausstattung unter Verwendung einheimischer Motive neu entworfen und ausgeführt.

7. Die evangelische **Pfarrkirche** in **Stuhm**, die 1816—18 erbaut ist, wurde im Jahre 1929 durch Anbau einer Sakristei am Ostgiebel vergrößert. Dadurch wurde die bisherige eingebaute Sakristei frei zur Anlage neuer Sitzplätze. Das Innere wurde durch den Maler Fahlberg bezüglich der farbigen Ausstattung wieder hergestellt, vorwiegend in Weiß und Grau, entsprechend dem Stil zur Erbauungszeit der Kirche. Die hölzerne Tonnendecke des Mittelschiffs erhielt eine einfache Kassetten-Teilung.

8. Das ehemalige **Ordenshaus Stuhm** gehört jetzt je zur Hälfte dem preußischen Justizfiskus und der Kalkstein'schen Waisenhausstiftung. Den westlichen Abschluß des Schloßhofes bildet eine Feldsteinmauer, an die sich früher einmal Gebäude angeschlossen. Hier waren Ausbesserungen nötig, das Füllen größerer Lücken und das Erneuern der Abdeckung. An den Mauern des Torzwingers mußten gleichfalls die oberen Teile instandgesetzt und abgedeckt werden. Die Arbeiten wurden 1929 unter Leitung des Hochbauamtes Stuhm ausgeführt. Zu den Gesamtkosten von 2200 *RM* erhielt die Waisenhausstiftung 1000 *RM* Staats- und 700 *RM* Provinzialbeihilfe.

9. Die katholische Pfarrkirche zu **Dietrichsdorf** wurde im Jahre 1930 instandgesetzt. In einem mittleren Längsstreifen der Decke wurde die untere Verschalung fortgenommen und durch Dielung auf den Balken ersetzt. Die stehenden Anschlagbretter beider Deckenlagen wurden zur Erzielung besserer Lüftung zum größeren Teil durchbrochen. Das Gebäude ist im 17. Jahrhundert mit Schiff und polygonalem Chor schmucklos erbaut. Entsprechend diesem Befunde wurde das Innere durch den Maler E. Fey aus Berlin-Friedenau ausgemalt. Die Arbeiten standen unter der Leitung des Hochbauamtes Stuhm.

Rosenberg.

5. Kreis Rosenberg.

(Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Band III, Heft 12).

1. **Bischofswerder.** Nach mehrfachen Bränden älterer Zeit besitzt die Stadt sehr wenig Überreste alter Zeit. Von der Stadtmauer ist an der Südostecke noch ein etwa hundert Meter langes Stück erhalten, das aber in der Abdeckung wie auch in den Sichtflächen größere Schäden aufweist. Im Jahre 1930 wurde die Mauer unter Leitung des Preußischen Hochbauamtes Riesen-

burg ausgebessert, wozu Staat und Provinz Beihilfen gaben. Die Stadt ist 1325 vom Bischof von Pomesanien gegründet in einer Zeit, als der Krieg mit Polen unmittelbar bevorstand, 1327 brach der Krieg wirklich aus, der erst 1343 durch den Frieden von Kalisch beendet wurde. Die neue Stadtgründung hatte nur Zweck, wenn hier ein verteidigungsfähiger Platz entstand. Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 3. Auflage 1908, Seite 235. Man darf daher annehmen, daß die Stadtmauer 1325 und bald darnach erbaut wurde. Dicht davor fließt die Ossa, die alte Grenze zwischen Pomesanien und dem Kulmerlande, seit 1920 wieder die Reichsgrenze. Die Stadtmauer hat daher eine besondere geschichtliche Bedeutung.

2. **Deutsch-Cyrlau.** Die evangelische Pfarrkirche wurde im Winter 1928/29 von dem Maler Fahlberg neu ausgemalt. Das Innere dieser sonst so schönen Kirche des 14. Jahrhunderts war durch ungeschickte Emporenbauten und eine nüchterne Gipsdecke im 19. Jahrhundert unvorteilhaft verändert worden. Es entstand nun der Plan, noch eine zweite Emporenreihe einzubauen. Hiervon mußte abgeraten werden, da der Platzgewinn gering gewesen wäre, die künstlerische Raumentwicklung aber sehr beeinträchtigt worden wäre. Statt dessen entschloß sich die Gemeinde, dem Innern ein neues farbiges Gewand zu geben, in lichten Farben. Am wichtigsten war die Aufteilung der großen Deckenflächen durch Kassetten-Felder. Die Raumwirkung hat dadurch sehr gewonnen.

Vgl. die Jahresberichte 1908 Seite 7, 1909 Seite 8 und 1910 Seite 6. Zeitschrift für Bauwesen LVI. Berlin 1906 Spalte 457.

3. **Frödenau.** Die 1769 erbaute Kirche, im Grundriß ein gestrecktes Achteck, hatte ihren Turm nach einem Blitzschlage von 1839 verloren. Es bestand aber immer der Wunsch, ihn wieder aufzubauen. Die Gestalt des Turmes von 1769 war erhalten in einem Aquarell, daß sich in der Gräflich von Hochberg'schen Bibliothek zu Fürstenstein in Schlesien befindet. Es war 1784 von Sennewaldt, dem Reisebegleiter des Grafen von Hochberg, angefertigt. Hiernach konnte der neue Entwurf aufgestellt werden. Die Ausführung erfolgt aus Gemeindemitteln im Jahre 1928. Hierbei wurde auch das Innere malerisch instandgesetzt; die Decke erhielt eine einfache Dekoration im Stile der Erbauungszeit. Am 21. Oktober 1928 wurde der Turmbau geweiht.

4. **Langenau.** In der evangelischen Kirche wurden durch den Maler Fahlberg 1923 zwei große auf Holz gemalte Ölbilder, die Anbetung der heiligen drei Könige und die Auferweckung des Lazarus instandgesetzt. Kleinere Schäden am Holz wurden ausgebessert, die Malflächen gereinigt und gefirnißt. Die Mittel gab ein privater Wohltäter der Gemeinde.

5. **Rosenberg.** Evangelische Pfarrkirche. An diesem bedeutenden Bauwerk des 14. Jahrhunderts hatte die pflegliche Arbeit einige Jahrzehnte geruht. Der letzte nennenswerte Bau betraf die Wiederherstellung der Turmkapelle, über den im Jahresbericht 1913 Seite 10 berichtet wurde. Es erfolgte jetzt Ende des Jahres 1920 die Umdeckung der mit Schindeln gedeckten welschen Haube des Turmes, wofür Mittel aus der Treudank-Spende des Reiches gegeben wurden. Nach einem Blitzschlag mußte 1928 hieran nochmals gearbeitet werden.

1929 und 1930 wurde das Bauwerk durchgreifend instandgesetzt, zunächst das Pfannendach der Kirche umgedeckt. An der Südseite wurde das Erdreich abgegraben, um die Mauer trocken zu legen. Das Mauerwerk des gotischen Ostgiebels, der südlichen Längsfront und des westlichen Renaissance-Giebels wurde ausgebessert. In den geputzten Blendnischen fanden sich die eingeritzten Umrisse alter Bemalung (Maßwerke des 14., Quadern und Muscheln des 16. Jahrhunderts). Auf ihre Wiederherstellung wurde verzichtet, teils aus Mangel an Mitteln, teils um die ruhige Erscheinung des alten Baues nicht durch Buntheit zu stören. Im Innern wurde 1929 eine Luftheizung nach dem System Kori eingebaut. Zur Austrocknung der Südwand wurde 1930 der Putz abgeschlagen. Dabei fanden sich Reste alter Malerei, die den Anlaß gaben, die Kirche durchweg auf Wandmalereien hin zu untersuchen. Es fanden sich vier Entwicklungsstadien:

1. Aus der Entstehungszeit der Kirche, etwa 1315—1325: gepuzte aber nicht bemalte Wände, darauf Weiskreuze auf den nassen Putz gemalt.
2. Erste Ausmalung, etwa nach der Mitte des 14. Jahrhunderts: nochmalige dünne Putzschicht mit neuen Weiskreuzen. An den Südwänden von Chor und Schiff mit rotem Strich eingerahmte, überlebensgroße Gestalten mit Heiligenchein; die Gewänder

rot, grau, gelb, grün mit strengem Faltenwurf. Oberer Abschluß: Baldachine mit Maßwerk und Zinnen. Die Nordwand konnte nicht genau untersucht werden. Jedoch fand sich im Bogensfelde über der Sakristeitür die heilige Veronika mit dem Bildnis Christi, verehrt von einem Stifter im geistlichen Gewande.

3. Zweite Ausmalung, wohl um 1600, in Renaissanceformen, war ornamental. Unterteil der Wand im Chor: goldgelber, rot schattierter, gemusterter Teppich, 1,95 m hoch, im Schiff: grauer, gequaderter Sockel. Darüber im Chor ornamentale Flächenmusterung, im Schiff rote Ornamente in den Fenster-Laibungen. Oberer Wandabschluß: rote und graue Linien. Diese Ausmalung gehört zu der reichen Ausstattung, die der Gutsherr Theophil von Polenß stiftete; datiert sind die Kanzel von 1604 und der Altar von 1607, doch gehört noch die reich geschnitzte und bemalte Emporenbrüstung und der im 19. Jahrhundert beseitigte Orgelprospekt dazu. Man hatte damals das Bestreben, die Wände (und Decken?) und die Ausstattungsstücke einheitlich in ein vollfarbiges Gewand zu kleiden.
4. Dritte Ausmalung, wohl um 1720, große Baldachine, z. B. über der Kanzel an der Südwand, mit gerafften Vorhängen in Rot, Gelb und viel Schwarz. Darüber saßen die Tünchen des 19. Jahrhunderts. Zur Wiederherstellung eines dieser Systeme, etwa des von 1600, fehlten die Mittel, daher mußten die Reste nochmals übertüncht werden. Nur das Veronikagemälde konnte sichtbar bleiben, da es im allgemeinen gut erhalten war. Der Maler Fahlberg besorgte die Tränkung und Festigung der Farbschicht. Zeitlich steht es früher da, als die Malereien im Dome zu Marienwerder, die inschriftlich aus der Zeit des Bischofs Johannes I (1377—1409) stammen, hat vielmehr Beziehungen zu den Figuren in der Schloßkirche zu Marienburg. Man wird es daher in das Vierteljahrhundert von 1350—1375 setzen können.

Die Wände und Decken wurden vorläufig hellgelb getüncht.

6. **Schönberg.** Zu den wertvollsten Baudenkmalern des Bezirks gehört die alte Burg des Domkapitels von Pomesanien, die nach der Inschrift über dem Tor 1386 vollendet ist. In einem mit ursprünglich 10 Türmen besetzten Mauerviereck sind Haus und Wirtschaftshof vereinigt, also gegenüber den großen Ordensburgern ein vereinfachter Typ. Die vollständige Erhaltung aller wesentlichen Teile und die schöne landschaftliche Lage bilden den besonderen Reiz dieser immer bewohnt gebliebenen Burg, die jetzt im Besitz des Herrn Graf Finck von Finkenstein ist. Im Jahre 1923 brannte das Dach eines Turmes der Nordfront ab; es war als Notdach in Form eines Satteldaches vor hundert oder etwas mehr Jahren aufgesetzt. Diese Bauweise jetzt zu wiederholen, lag kein Anlaß vor. Es wurde daher 1923 die Mauerkrone durchweg auf die alte Höhe, die an der Feldseite noch erhalten war, erhöht, und dann ein mit Mönchen und Nonnen gedecktes, vierseitiges Zeltdach aufgesetzt, das sich in das Gesamtbild gut einfügt.

6. Kreis Marienwerder.

(Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Band III, Heft 11).

Das wichtigste Baudenkmal des Kreises sind der Dom und das Domschloß zu Marienwerder. Der Dom war zuletzt in den Jahren 1862—1864 instandgesetzt und auch restauriert worden. Seitdem war nichts Wesentliches am Dome geschehen. Es stellte sich als wichtigste Aufgabe die Umdeckung der Dächer heraus. Im Jahre 1922 wurden zunächst die Dachflächen der Schiffe umgedeckt, in der alten Bauweise mit Mönchen und Nonnen. Der Währungsverfall vereitelte dann die Fortsetzung der Arbeiten, und auch 1924 wurde nicht von Neuem begonnen. Inzwischen wurden aber die Schäden am Dom und an seiner Ausstattung immer größer. Erst 1928 nahm der Gemeindefkirchenrat die alten Pläne wieder auf. Am 24. September 1929 fand im Dome eine gemeinsame Verhandlung von Kommissaren der beteiligten Herrn Minister mit der Regierung und dem Gemeindefkirchenrate statt. In dieser Verhandlung wurden die Grundzüge des Arbeitsprogramms festgelegt und auch die finanzielle Unterstützung des Staates in Aussicht gestellt, da die Gemeinde nicht imstande ist, derartige Geldmittel aufzubringen. Schon im Jahre 1930 konnte begonnen werden, und zwar mit der Instandsetzung des Ostgiebels von

den drei Hauptschiffen und der Ecktürme an diesem Giebel. 1931 wurde der Dachstuhl des hohen Chores durchgreifend instandgesetzt, da zahlreiche Sparren durch Fäulnis und Wurmfraß angegriffen waren; dann wurde auch die Dachdeckung erneuert. Nachdem so für die Sicherheit des Bauwerkes gesorgt wurde, mußte im Inneren eine besonders dringliche Arbeit der Denkmalpflege in Angriff genommen werden, an den Wandgemälden. Die Wände des Chors und der Seitenschiffe sind fast durchweg mit Wandgemälden geschmückt, von denen die ältesten, im nördlichen Schiff, durch den Namen des Bischofs Johannes I (1377—1409) zeitlich bestimmbar sind. 1686 wurden die Schiffe der Kirche geweißt und damit der Gemäldeschmuck übertüncht. Im Jahre 1862 wurden die Gemälde wieder entdeckt, freigelegt, und da sie beschädigt waren, vollständig erneuert. Leider wurde diese Arbeit von Malern ausgeführt, die weder mit dem Wesen der mittelalterlichen Kunst vertraut, noch imstande waren, die Arbeit im künstlerischen Sinne auszuführen. Zwar wurden Durchzeichnungen des alten Zustandes ausgefertigt, die aber jetzt verloren sind. Man hat damals nun

1. nur Umrißzeichnungen mit gleichmäßigem Flächenkolorit ausgeführt, unter Verzicht auf wirkliches Malen,
2. flauere Halbtöne, entstanden durch Mischen mit Kalk, gemalt, statt der alten, reinen Farben,
3. zwar die figürliche Komposition anscheinend getreu kopiert, aber im architektonischen Gerüst und im dekorativen Beiwerk vieles verändert.

Die Gemälde hatten nur Wert durch die Fülle der z. T. sehr eigenartigen Vorgänge und der theologischen Gedanken in ihnen — nicht durch die künstlerische Form. Dabei wirkten sie in der Fassung von 1862—1864 sehr unbefriedigend und gewährten keine gute Vorstellung von dem Können der alten Maler. Was diese aber künstlerisch leisteten, das zeigten neben vielem anderen besonders die 1925 entdeckten Wandgemälde in St. Nikolai in Elbing. 1930 wurde die erste Probe gemacht an dem Gemälde der heiligen Barbara, Helena und Justina auf der Nordwand. Der jetzige Zustand wurde photographiert und farbig gepaußt. Dann wurde die mit Leimfarben ausgeführte Übermalung vorsichtig abgebürstet. Dabei kam an mehreren Stellen ein anderer Zustand der Linienführung und der Architektur zu Tage, und auch in Resten die alte, reine Farbe. Dagegen war die einstige Pinselführung in den Köpfen und Gewändern hier nahezu verloren gegangen. Es mußte daher nach besser erhaltenen Resten gesucht werden. An der Südwand, zwischen dem Portal und dem Ostgiebel, hatte man 1862—1864 die alten Gemälde wieder übertüncht. Hier wurde nun im Oktober 1931 durch den Maler Arthur Fahlberg nach längerem Suchen der Überrest einer Darstellung des jüngsten Gerichtes gefunden: der Heiland in der Mandorla, auf dem Regenbogen thronend. An der Ostwand fanden sich im November 1931 Reste eines Gemäldes der heiligen drei Könige. Überall war keine Umrißzeichnung, sondern Malerei mit breitem Profil, mit Schatten und aufgesetzten Lichtern. Damit ist nun der Weg gewiesen, wie die künftige Behandlung erfolgen kann. Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen ist noch nicht getroffen.

Alle Arbeiten stehen unter der Leitung des Preussischen Hochbauamts zu Marienwerder.

Lit.: Toepen, Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten. Marienwerder 1875.

Heise, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienwerder. Danzig 1898.

Schumacher, Schloß Marienwerder in der Zeitung „Der Burgwart“, 30. Jahrgang. Berlin 1929, Seite 13.

Das **Rathaus** zu **Marienwerder** ist 1878—1880 auf den Grundmauern des alten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Rathauses neu erbaut. Es zeigt als Ziegelrohbau die Stilformen der damaligen Gotik mit zahlreichen Anleihen aus verschiedenartigen Kunstlandschaften. Die Architektur ist neben den schlichten, großen Formen des Domes absichtlich, und mit Recht, zierlich gehalten, leidet aber stellenweise an einem Zuviel von Formen. Der spitze Turmhelm zeigte nun größere Schäden an der Schieferdeckung und an den Zinkguß-Verzierungen. Bei der im Jahre 1931 notwendigen Reparatur entstand die Frage, ob man diese Formen ganz unverändert wieder herstellen solle. Man muß sich heute schon dazu verstehen, auch die Werke dieser vollständig abgeschlossenen Epoche der Baukunst zu erhalten, aber man muß kleine Änderungen, wenn sie technisch notwendig sind, doch für zulässig halten. Es wurden daher die vier massiven

Ziergiebel (Lufarnen) abgebrochen und hier glatte Helmflächen hergestellt; zugleich wurde am Fuße des Helms ein durch ein eisernes Geländer geschützter Umgang angeordnet, um jederzeit leicht an der Eindeckung des Helms Reparaturen vornehmen zu können. Der reiche Schmuck der Turmspitze blieb unverändert. Die Umrißlinie des Turmes hat dadurch an Klarheit gewonnen.

Die Arbeiten wurden unter Leitung des Stadtbaurats Specht ausgeführt.

Das staatliche **Gymnasium** zu Marienwerder wurde 1835—1838 nach den Plänen der Oberbaudeputation in klassizistischer Architektur erbaut. Schinkels Einfluß war zweifellos vorhanden. In seinen ruhigen, wohlabgewogenen Bauformen ist es ein wertvolles Baudenkmal der Stadt Marienwerder. Bei einer im Jahre 1926 ausgeführten Ausmalung der Aula wurde darauf gehalten, daß der ursprüngliche Charakter des Bauwerkes gewahrt blieb.

Eine städtebauliche Aufgabe war die Bebauung des **Regierungsplatzes** in Marienwerder. Die früher hier vorhandenen Baulichkeiten des Landgestüts waren gute räumliche Abschlüsse. Nach ihrem Abbruche vor etwa 12 Jahren entstand hier ein riesengroßer Platz, der aber nach Norden und Osten offen war. Nach längeren Verhandlungen aller beteiligten Verwaltungen wurde es erreicht, daß hier nicht Wohnsiedlungen entstanden, sondern die Ostfront durch ein größeres Monumentalgebäude geschlossen wurde. 1926—1928 wurde hier nach dem Entwurf des Oberregierungs- und Baurats Skutsch das Gemeindehaus der evangelischen Gemeinde erbaut. Der Regierungsplatz hat dadurch wieder eine festere Form bekommen.

Die Stadt Marienwerder hat auf dem Fischmarkt am **Hermann Balt-Brunnen** ein kleines Standbild dieses Landmeisters, der 1233 die Burg Marienwerder gründete. Es ist eine anspruchslöse Kunststeinarbeit, die 1860 vom Bildhauer Medem, einem Schüler Rauchs, ausgeführt wurde. Während der Abstimmungszeit, Januar—Juli 1920, trat für die Deutschen jede Erinnerung an den Deutschen Orden, ganz gleich ob alt oder neu, in den Vordergrund. So ist es zu verstehen, daß in der Hitze des Kampfes von undeutscher Seite das Denkmal schwer beschädigt wurde. Der Magistrat hat die Figur noch in demselben Jahre wieder herstellen lassen, zugleich als Erinnerung an die ernste Zeit der Volksabstimmung.

* * *

Die Stadt **Garnsee** hat als einzigen Überrest aus der Ordenszeit — außer der evangelischen Pfarrkirche — die Seitenmauern des südlichen Stadttores an der Straße nach Graudenz. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die Torbögen abgebrochen, es blieben die Seitenwände übrig, darin am Pfarrgarten eine Wandtreppe zum einstigen Obergeschoß. Selbst diese malerische Ruine hat noch Bedeutung als Erinnerung an die Wehrhaftigkeit der alten Bischofsstadt. Durch Ausbrüche war die ursprünglich 3,05 m weite Toröffnung auf 4,12 m erweitert worden. Schließlich kamen wiederholt Anträge auf Genehmigung des Abbruches, schon 1906 und jetzt nach dem Kriege wieder. Eine befriedigende Lösung wurde nur dadurch möglich, daß der Kreis das westlich angrenzende Haus ankaupte und zur Sparkassennebenstelle umbaute. Jetzt wurde neben der Tormauer unter dem Hause ein Fußgängerweg angelegt, so daß die Toröffnung ausschließlich dem hier nicht sehr großen Fuhrwerksverkehr verbleibt. Die architektonische Ausbildung des Nachbarhauses; z. T. als Fachwerksbau mit hohem Ziegeldach ist geschickt durchgeführt.

Bauern-
häuser.

Z. Erhaltung von Bauernhäusern.

Die Erforschung des deutschen Bauernhauses ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ein sorgfältig gepflegter Zweig der deutschen Kulturgeschichte. Das vom Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine 1904 herausgegebene Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten“ bot zum ersten Male eine vergleichende Übersicht. In diesem Werke hatte der Berichterstatter den Abschnitt Westpreußen bearbeitet, freilich noch auf Grund eines nicht erschöpfenden Studienmaterials. Bei der Inventarisationsarbeit konnte ein größeres Material zusammengetragen werden, für die Kreise Rosenberg, Stuhm und besonders Marienburg. Die zweite, ebenso wichtige, aber schwierigere Aufgabe ist es, diese noch vorhandenen Baudenkmäler zu erhalten. Nicht nur die Holzbauweise und die Rohrdächer bergen Gefahren in sich. 1919 brannte

ein sehr altes sächsisches Haus und Vorlaube in Tannsee, Kreis Marienburg ab und 1930 das Haus Reichke in Ellerwalde, Kreis Marienwerder. Mehr noch bedrohen die veränderten Lebensgewohnheiten den Bestand alter Häuser. Die Anforderungen an behagliches Wohnen sind größer, der Wirtschaftsbetrieb ist intensiver geworden. Zuweilen ist das alte Haus zu klein, meistens hat es zu viel ungenutzten Raum. Ein Umbau wäre durchaus möglich, man könnte die äußere Gestalt erhalten und doch das innere rationeller herrichten. Doch scheut man sich davor und blickt nach stattlichen Neubauten, die allerorten entstehen. So wird auf die Dauer die alte Hausform nur sehr schwer zu erhalten sein, damit würde aber der deutschen Wissenschaft ein unschätzbares Denkmälermaterial verloren gehen, denn keine Aufnahme kann so genau alle Einzelheiten erfassen, wie es nötig wäre. Zwei Möglichkeiten zur Erhaltung sind gegeben: erstens, der Ankauf durch einen Selbstverwaltungsverband. Ein solcher ist im Regierungsbezirk Westpreußen noch nicht erfolgt. Im Netzekreise der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen war es allerdings schon möglich ein wertvolles Haus vom Jahre 1742 mittels Ankauf durch den Kreis zu retten. Einen gewissen Ersatz bietet die Nachbildung, wie sie im Heimatmuseum zu Königsberg Pr. schon vor längerer Zeit geschehen ist. Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß man durch Wort und Schrift für diese Aschenbrödel der Volksmeinung wirbt und daß man Mittel zur Instandsetzung beschafft, um die technische Lebensdauer zu verlängern. Bereits 1908 wurde das stattliche Vorlaubenhäuser Köster zu Stalle, Kreis Marienburg, 1751 erbaut, mit Beihilfen von Staat, Provinz und Kreis instandgesetzt, es bildet einen Schmuck des Kreises und es ist seitdem oft abgebildet. 1911 wurde ein Vorlaubenhäuser in Wolfsdorf Höhe

Seit dem Jahre 1919 ist unsere Heimatprovinz vor eine neue Aufgabe gestellt: sie soll ihr Deutschtum verteidigen. Der 11. Juli 1920 war nur der erste Abschnitt im Kampfe. Wir müssen von Neuem der Welt beweisen, daß wir durch Jahrhunderte lange Siedlungsarbeit ein heiliges Anrecht auf den Boden gewonnen haben. Neben den Werken der Monumentalbaukunst, wie wir sie in der Marienburg schauen, sind auch die volkstümlichen Bauten, die das ackerbauende Volk sich selbst errichtet, so unendlich wichtig. Hier erkennen wir die Schichtung der Völkerstämme. Das Haus des deutschen Bauern, oder des preussischen, der in den deutschen Kulturkreis übertrat, steht klar erkennbar neben den Häusern anderer Stämme. Kennzeichnend für deutsches Bauern-tum ist die Vorlaube. Wir finden sie auch im Ermland und im Oberland, dann in Westpreußen, besonders auf der Elbinger Höhe und im Großen und Kleinen Marienburger Werder. Diese Bauart finden sich auch sonst in deutschen Landen, zerstreut in den östlichen Siedlungsgebieten Brandenburgs und wie neuerdings Th. Wildemann in dem 25. Jahrgang der Mitteilungen des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz nachwies, häufig auch am Rheine.

Das alte Ordensland steht aber in der Zahl der Bauernhäuser mit Vorlaube heute bei weitem voran. Wer daher das Land zu Studienzwecken durchfährt, begegnet hier schon in den Vorlaubshöfen den Spuren deutscher Bauernsiedlung; und was die Bewohner dieser Häuser in Jahrhunderten für die Landeskultur geschaffen haben, bleibt immer ein rühmliches Dokument deutscher Arbeit. Deshalb hat die Erhaltung der Bauernhäuser heute ihre besondere Bedeutung und sie fand in dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Budding ihren tatkräftigen Förderer.

Es sind in den letzten vier Jahren folgende Vorlaubenhäuser instandgesetzt:

1. In **Reichfelde**, Kreis Marienburg 1928 das Haus Beutel, ein massiver Bau mit sieben-säuliger Vorlaube, erbaut etwa 1790—1800 für den Hofbesitzer Johann Gabriel Preuß. Die reichen Bindewerksgiebel sind besonders bemerkenswert.
2. In **Pr. Königsdorf**, Kreis Marienburg 1928 das Haus Schmidt, ähnlich wie das vorige, mit ebenfalls sieben Ständern und sehr schönem Bindwerk in den drei Giebeln.

Es ist 1795 für den Hofbesitzer Martin Frieße erbaut und trägt den Spruch:

Wer fürchtet Gott undt ihm vertraut

Der hat gar wohl und fest gebaut

und Gott ist mein Versorger.

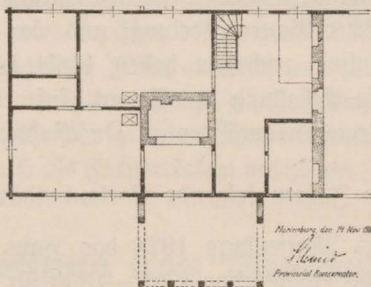
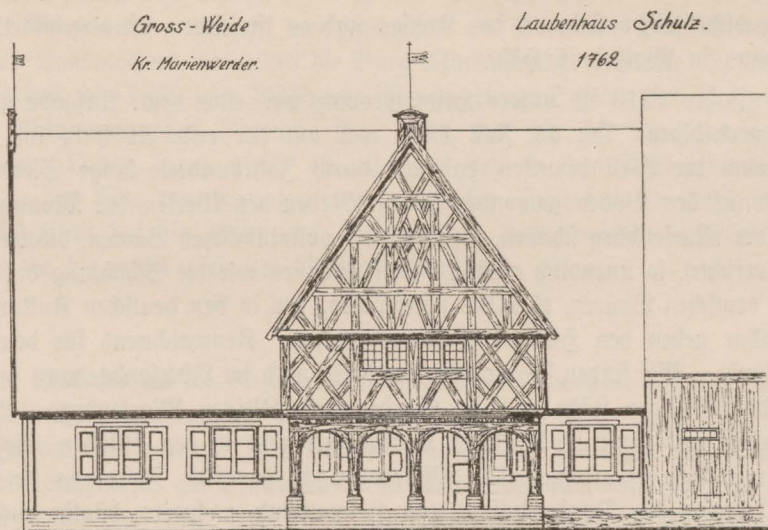
3. In **Klettendorf**, Kreis Marienburg 1929 das Haus Wiehler, mit neun Laubenständern und reichstem Bindwerkschmuck, ein besonders schönes Haus. Es ist um 1750 erbaut und hat folgende Inschrift:

David Zimmermann hat bauen lassen dieses Haus
 Gott segne die da gehen ein und aus
 hat er es nicht gebaut nach seines Nachfahrts Sinn
 so bau er sich ein besseres hin.

4. In **Gr. Weide**, Kreis Marienwerder 1930 das Haus Schulz, ein Bohlenhaus mit fünfssäuliger Vorlaube und Bindwerksgiebel, erbaut 1762 für den Hofbesitzer Johann Bartels. Die Inschrift lautet:

„Die mir nichts gönen noch geben,
 die müssen doch sehen das ich thu leben
 und wen sie meinen ich bin verdorben
 so müssen sie dennoch vor sich selbstn sorgen“.

Dieses Gehöft ist jetzt dadurch merkwürdig, daß die Reichsgrenze mitten durch den Hausgarten geht.



Aufsitz 1 : 200,
 Grundriß 1 : 400.

Marienburg den 19 Nov 1928
 H. H. H. H.
 Provinzial-Ingenieur.

5. In **Ellerwalde**, Kreis Marienwerder 1929 das Haus Nehring, ähnlich wie das vorige, 1802 erbaut.
6. In **Ranitzken**, Kreis Marienwerder 1931 das Haus Becher, ein Bohlenhaus mit viersäuliger Vorlaube und verbrettertem Laubengiebel, erbaut 1757 für Martin Pexke den älteren. Bemerkenswert sind die in volkstümlichen Formen reich profilierten Laubenständer.
7. In **Altfelde**, Kreis Marienburg 1931 das Haus Quiring, erbaut 1798 mit sechs-säuliger Vorlaube.

8. In **Weichselburg**, Kreis Marienwerder 1931 das Haus Nebling, ein Bohlenhaus, das bald nach 1802 von dem königlichen Deichinspektor Grohnfeld erbaut wurde. Hier ist die Form des Bauernhauses verlassen und statt ihrer eine vorn offene Vorhalle in die Front eingebaut mit toskanischen Säulen, die antikes Gebälk mit Giebel tragen. Die Zeichnung der Einzelformen ist elegant. Das Haus ist wichtig, weil es sicher für Bauernhäuser späterer Jahrzehnte vorbildlich war.

* * *

Eine Besonderheit des kleinen Marienburger Werders sind die architektonisch reich ausgebildeten **Hoftore**.

Sie knüpfen an eine alte Überlieferung an, die aber zumeist schon erloschen ist. Im Werder entstanden Ende des 18. Jahrhunderts wiederum mehrere Torbauten, von denen drei noch erhalten sind. Ihr praktischer Zweck war es vor allem, die am Tage offen stehenden Torflügel vor dem Regen zu schützen. Daneben sind sie Zeugnisse für die Wohlhabenheit des damaligen Bauernstandes, und für die Freude am Schmuck, die damals die Menschen besetzte.

Es wurden instandgesetzt:

1. In **Eichenhorst**, Kreis Marienburg 1930—1931 das Tor am Gehöft des Gemeindevorstehers Dau. *) Es ist 1806 vom Baumeister Cornelius Schepanski für den Hofbesitzer Absalon Peters erbaut. Erkennbar war noch die Marmorierung des Gebälkes und die rautenförmige Bemalung der Torlatten, alles vorwiegend in Rot.
2. In **Grunau**, Kreis Marienburg das Tor am Gehöft des Hofbesizers Neufeldt (früher Franzen) erbaut 1786 vom Baumeister Jacob Hande für den Hofbesitzer Cornelius Görken. Das Tor ist ähnlich wie das Eichenhorster, doch war die Färbung nicht mehr erhalten. Auf diesem Gehöfte wurde dann noch die Vorlaube instandgesetzt.

Alle diese Arbeiten haben auch noch den Erfolg, daß die Besitzer wieder Freude an diesen alten Bauwerken haben und damit das Verständnis für ihre kulturpolitische Bedeutung gewinnen.

Lit.: Wernicke, Bauernhäuser der Marienwerderer Niederung . . . Heft 50 der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 1912.

Schmid, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, XIV. Danzig 1919.

8. Erhaltung von Windmühlen.

Windmühlen.

Bisher galten die Windmühlen als ein nicht zu missender Bestandteil der norddeutschen Landschaft. Leider drängte aber die Entwicklung der heutigen Wirtschaft dahin, die Windmühlen allmählich zu beseitigen. Obwohl die Triebkraft kostenlos zur Verfügung steht und im allgemeinen auch in hinreichendem Maße, so gestattet sie doch nicht die Vergrößerung des Betriebes. Die Windmühle bleibt daher immer ein Kleinbetrieb, während die heutige Zeit zur Einrichtung von Großbetrieben neigt. Der Schuhmacher wird durch die Schuhfabrik ersetzt, der Tischlermeister durch die Möbelfabrik usw. Die Schwierigkeit, alte Mühlenwerke zu reparieren, oder starke Hölzer für Neubauten zu beschaffen, ist dabei von geringerem Einfluß. Es ist vor allem der Elektromotor, der die alten Windmühlen zum Stillstand bringt. Da hilft auch nicht, wie bei dem noch bewohnbaren Bauernhause, die Beihilfe zur Instandsetzung, sondern allein der Ankauf. Nur damit können wenigstens einige der wichtigsten Mühlenbauten gerettet werden.

Begleitend wurden hierin die Holländer. Dort entstand schon im Jahre 1923 ein Verein „de hollandsche Molen“ zur Erhaltung von Mühlen in den Niederlanden; dieser kaufte 1926 den „Adriaan“ zu Haarlem, eine besonders stattliche Mühle mit Umgang, und zugleich wirkt er durch geschichtliche Arbeiten und Werbeschriften für die Erhaltung der Mühlen.

Neben der Bedeutung für das Landschaftsbild haben die Mühlen auch hohen Wert als kulturgeschichtliche Denkmäler. Als der Deutsche Orden im 13. Jahrhundert Preußen der westlichen Kultur erschloß, war wohl die Handmühle bei den eingeborenen Preußen von jeher, und zunächst auch bei den Deutschen die alleinige Mühlenart. Ihr Gebrauch läßt sich schon in vor-

*) In den „Bau- und Kunstdenkmäler“ ist als Eigentümer irrtümlich Franzen genannt.

geschichtlicher Zeit nachweisen und in früher Zeit bei den Germanen. *) Der Berichterstatter fand sie aber noch im 20. Jahrhundert in Puzig in Benutzung. Der Orden hat dann aber schon früh die Wassermühlen angelegt, zunächst an seinen Ordensburgen, dann aber verlieh er dieses Recht, das er als landesherrliches Regal ansah, auch an Städte und Private. **) Die urkundlichen Spuren reichen bis zum Jahr 1233, bis zur Kulmischen Handfeste hinauf. Die Einführung der Windmühle läßt sich erst in späterer Zeit nachweisen und sie erfolgte wohl erst, als die Gründung von Dörfern und die Besiedlung eine gewisse Dichtigkeit der Wohnplätze erzielt hatte. Der Bedarf an Mühlen wurde größer, auch dort, wo Wasserläufe in unmittelbarer Nähe fehlten, Rognmühlen sind sehr selten gewesen, um so häufiger aber die Windmühlen, deren kostlose Betriebskraft überall zur Verfügung stand. Aber auch hier nahm der Orden das Genehmigungsrecht in Anspruch. Den ältesten urkundlichen Nachweis bietet jetzt die Handfeste für zwei Windmühlen im Gebiete der Stadt Konitz von 1377; sie ist vom Hochmeister ausgestellt, nicht vom Komtur, ein Anzeichen, daß hier etwas Neues und für sehr wichtig Gehaltenes vorlag. Doch mögen die Windmühlen schon etwas früher aufgekommen sein. Bestimmter können wir das von den Schöpfungsmühlen annehmen, die ja bei der Eindeichung unentbehrlich waren, doch läßt sich nicht sagen, wie weit der Mühlenbau zeitlich heraufreicht. Um 1400 können wir aus Handfesten und Zinsbüchern eine größere Zahl nachweisen, so im Gebiete Marienburg (in Nidelswalde, Schönbaum, Petershagen, Tiege, Al. Montau, Stuhm und Grebin) sieben Windmühlen. Im Jahre 1396 ließ der Konvent Marienburg eine Windmühle zu Lindenau im Großen Werder bauen, ***) was 19 mr. kostete; zwei Mühlsteine kosteten 36 mr. Wie die Handelsrechnungen ergeben, hat der Orden diese Steine eingeführt und an die Müller verkauft. Der Windmühlenszins betrug durchschnittlich 4 mr., stieg aber auch bis zu 8 mr. (in Brandenburg am Haff). Häufig ist auch statt des Geldes Naturalzins, etwa jährlich 4 Last Roggen, oder je 3 1/2 Last Roggen und Malz, bis zu 12 Last Korn in einem Falle. Das um 1480 entstandene Gemälde der Belagerung Marienburgs im Artushof zu Danzig zeigt bei Dirschau und Neuteich zwei Kornwindmühlen.

Die Zahl der Kornwindmühlen nahm im Lauf der Jahrhunderte nur mäßig zu, da der Betrieb an die landesherrliche Genehmigung gebunden war. Noch im 18. Jahrhundert erteilte die Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder Concessionen, so 1787 für eine Mühle in Petershagen, 1800 in Rückenau, Kreis Marienburg. Es wurden damals 2 Thaler Ganggeld und 4 Thaler Mühlen-Contribution gefordert. Erst im 19. Jahrhundert trat eine Änderung ein. Die Übersicht der Bestandteile . . . des Danziger Regierungsbezirkes *) hat folgende sehr bedeutende Mitteilung:

„Seit Aufhebung des Mahlzwinges sind bis Ende 1818 nur . . . 5 Windmühlen . . . zu der früher vorhanden gewesenen Anzahl Mahlmühlen hinzugekommen. Mit jedem kommenden Jahre aber werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Windmühlen vermehren.“

Diese Annahme ist eingetroffen. Es waren Kornwindmühlen

	im Großen Werder: (heute: Kreis Großes Werder)	im Kleinen Werder: (heute: Kreis Marienburg)
1818	30	5
1930	32	11

also im Endeffekt immer noch ein Überschuß. Tatsächlich ist aber seit etwa 1900 die rückläufige Bewegung eingetreten. Durch Sturm zerstörte Mühlen sind nicht mehr aufgebaut und andere werden nur noch mit elektrischer Kraft betrieben, oder sie stehen ganz still. Diese Entwicklung

*) M. Heyne, das Deutsche Wohnungswesen. Leipzig 1899, Seite 44.

**) H. Steffen, das ländliche Mühlenwesen im Deutschordenslande. Heft 58 der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Danzig 1918.

***) Schloßarchiv Marienburg, Foliant 115 d S. 247, auch Sielmann, ZWG 60, S. 70.

****) Danzig 1820, Seite 24.

wird, wie schon gesagt, langsam, aber sicher zum Untergang der Kornwindmühlen führen. Immerhin enthält der Regierungsbezirk Westpreußen 1930, in den Kreisen

Elbing Land	9
Marienburg	11
Stuhm	15
Rosenberg	15
Marienwerder	12

zusammen 62 Kornwindmühlen.

Die ältesten sind jetzt im Kreise Marienburg die Giesebrecht'sche zu Alt-Rosengart von 1730 und 1747 und die dem Kreis gehörige in Markushof von 1782; noch älter ist aber die Mühle in Schöneberg (Weichsel), Kreis Großes Werder von 1686. Noch im Jahre 1880 hat man eine abgebrochene Mühle (aus Keitlau) anderswo, in Rothebude bei Sommerau, wieder aufgebaut und 1882 wurde die Teßlaff'sche Mühle in Budisch, Kreis Stuhm, neugebaut. Damit ist wohl der Mühlenbau zum Abschluß gelangt.

Die verschiedenen Arten der Windmühlen sind nicht so mannigfaltig, wie in Holland. Es sind zu unterscheiden:

Kornmahlmühlen.

1. Bockmühlen, das ganze Gestell drehbar.
2. Paltrockmühlen, ähnlich wie die vorgenannte, aber die Eckstiele laufen etwa drei Fuß über der Erde im Spurfranz.
3. Holländer Mühlen, mit drehbarem Kopfe, holländisch.
4. Dieselben auf hohem Unterbau, etwa einem Kornspeicher, der mit einer Gallerie gekrönt ist, z. B. Gr. Wickerau 1853, Wengeln 1859. Alle diese durchweg aus Holz gebaut.
5. Turmmühlen, mit massivem Körper, auf denen, wie bei den Holländern, ein drehbarer Kopf ruht. So z. B. in Freystadt, Kreis Rosenberg und Budisch, Kreis Stuhm.

Fünf Flügel, wie in Wengeln, Kreis Marienburg, sind wohl sehr selten und erst im 19. Jahrhundert gebaut.

Bei den Schöpfmühlen liegen die Dinge anders. Hier fing man schon vor 80 Jahren mit Dampfeschöpfwerken an, deren Zahl langsam wuchs. Nach dem Kriege haben alle drei Deichverbände der Weichselwerder die Windschöpfwerke — und auch die Kozwerke — außer Betrieb gesetzt und statt dessen Schöpfwerke mit Antrieb durch elektrische Kraft gebaut. Es hatte der alte Kreis Marienburg

1818 im Großen Werder 80, im Kleinen Werder 44

1930 im Großen Werder 8, im Kleinen Werder 3

Wasserschöpfwindmühlen, von denen keine mehr in Betrieb ist. Hier ist tatsächlich Gefahr im Verzuge.

Die überwiegende Mehrzahl der Windschöpfwerke hatte einen sehr hohen Bock mit drehbarem Oberhaus; der Arbeitsbetrieb findet nur im Unterhaus statt und deshalb geht die Achse, „Spielbaum“ genannt, durch beide Teile hindurch. Die holländische Bezeichnung lautet „Wippmühlen“. Das Wurfrad liegt unbedeckt seitlich neben dem Unterhaus. In den Niederlanden ist diese Form selten und nur bei Kornmühlen gebräuchlich; die Schöpfmühlen sind dort vorwiegend als sogenannte Holländer konstruiert. Daneben auch als Schnecken u. a. m. Das berechtigt uns, die Windschöpfmühlen der Weichselwerder als früh entstandene selbständige Konstruktion anzusehen. Hugo Bertram bezeichnet sie deshalb in seinem Buche „Neuere Grundsätze für Schöpfwerksbauten“*) als ordenszeitliche Schöpfwerke. Einen urkundlichen Beweis könnte man in der Darstellung einer Mühle auf dem älteren Marienburgbilde im Danziger Artushofe von 1480 sehen. Dort ist neben dem Dorfe Gr. Lichtenau eine Windmühle mit hohem Bock und Andeutung eines Wurfrades dargestellt. Darnach könnte die Anwendung dieser Mühlenform tatsächlich schon in der Ordenszeit erfolgt sein. Die deutschen Einwanderer waren sowohl Holländer, wie auch Angehörige

*) Berlin 1925.

anderer Volksstämme niederdeutscher Zunge. Holländischer Einfluß war also nicht der vorherrschende. An den Werder'schen Schöpfungsmühlen ist die straffe Gliederung in die zwei Hauptteile von hohem künstlerischen Reiz und sie sind darin den Bockmühlen zum Kornmahlen überlegen. Sie sind ebenso Kunstwerke, wie Kulturdenkmäler. Es ist daher sehr dankenswert, daß der Kreisauschuß zu Marienburg im Jahre 1930 die Schöpfungsmühle zu Sorgenort an der Sorge und 1931 die zu Augustwalde an der Abdaune ankaufte und instandsetzen ließ. Die Augustwalder Mühle ist eine Bockwindmühle in der ordensländischen Bauart, mit offenem äußerem Wurftrabe. Sie hat die Inschrift

C · A * M H

17 85

wobei M H wohl die Abkürzung für Mühlenherr ist. In der einsamen Busch- und Wiesenlandschaft wirkt der charaktervolle Bau besonders schön.

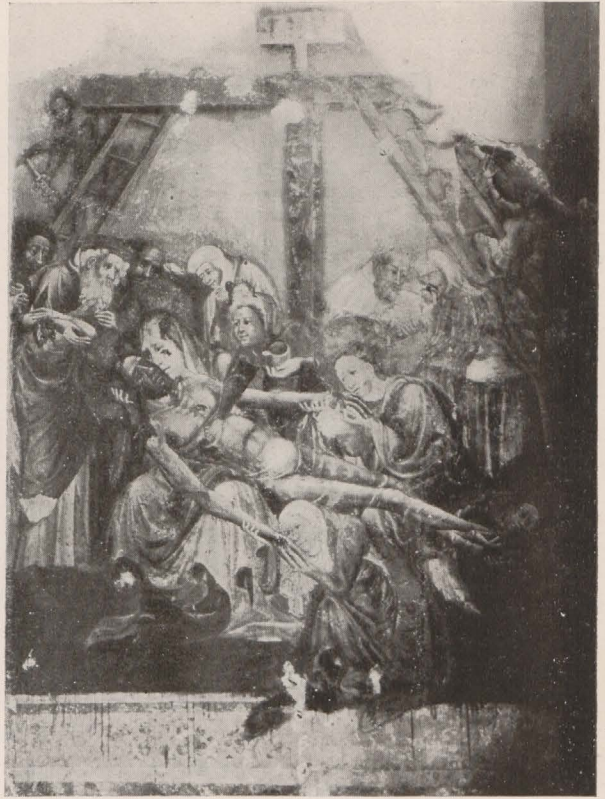
Eine zweite Bauweise zeigen die Schöpfungsmühlen mit drehbarem Kopf, die sogenannten Holländer. Hier liegt das Wurftrabe innerhalb des Mühlenkörpers. Sie waren nicht häufig und kamen erst im 19. Jahrhundert auf. Ein Beispiel hierfür war die sehr stattliche Königl. Gnadenmühle zu Hohenwalde, Kreis Marienburg, erbaut 1831, abgebrochen 1913. Wurftrabe und Rammrad, Welle und Hausbaum befinden sich jetzt in der Marienburg. Die vom Kreise Marienburg angekaufte Schöpfungsmühle zu Sorgenort, die noch an alter Stelle steht, hat die gleiche Bauart, nur etwas kleiner als die Königl. Gnadenmühle. Sie wurde 1855 an Stelle einer kleineren, die wohl weit über hundert Jahre gestanden, erbaut. Nach der noch erhaltenen Abrechnung hätte sie 2854 Thaler gekostet. Der Mühlenbaumeister Johann Fischer in Augustwalde hatte den Bau ausgeführt. Die Mühle wurde 1930 instandgesetzt. *)

Auch von anderer Seite wird den Windmühlen, als technischen Kulturdenkmälern, jetzt besondere Beachtung gewidmet. Der Verein Deutscher Ingenieure und der Deutsche Bund Heimatschutz veranstalteten im Jahre 1930 eine Umfrage nach den jetzt noch vorhandenen Denkmälern der Technik. Veröffentlichung des Vorhandenen und Erhaltung des besonders Wertvollen sind die Ziele. Sie sind die gleichen wie sie seit 1928 in Westpreußen verfolgt werden. Es sei in diesem Zusammenhange kurz erwähnt, daß die Schloßbauverwaltung 1913 eine alte Grözmühle mit Röhwerk aus Warnau bei Marienburg ankaufte und im Westgraben des Hochschlosses wieder aufbaute.

Alles dieses ist nur ein Anfang. Die Arbeit der Erhaltung der technischen Kulturdenkmäler muß noch mit Nachdruck fortgesetzt werden.



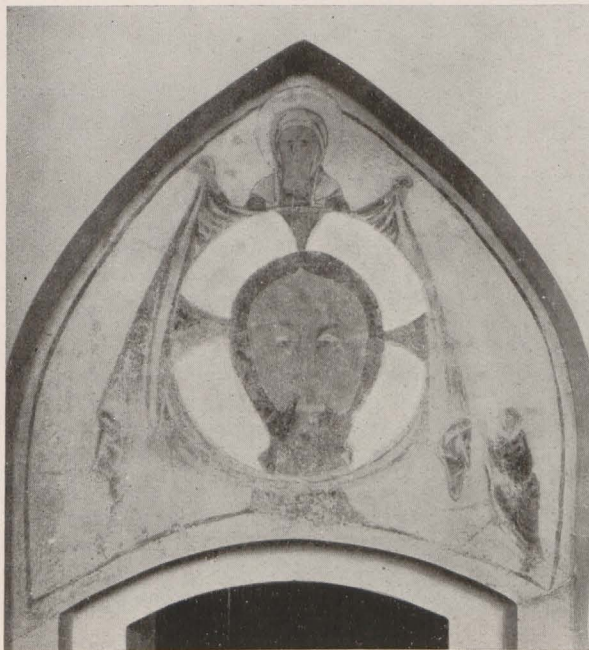
*) In alter Verbundenheit mit dem Großen Werder sei hier noch berichtet, daß der Senat der Freien Stadt Danzig drei Wind-Schöpfungsmühlen unter dem Schutz des Gesetzes betr. den Denkmal- und Naturschutz vom 6. Februar 1923 gestellt hat; je eine in Orloff, Orloffensfelde und Schöneberg. Es zeigt sich darin die Einheitlichkeit des Vorgehens hüben und drüben.



Fr. Freitag a. u. f. g.

Abb. 1 und 2.

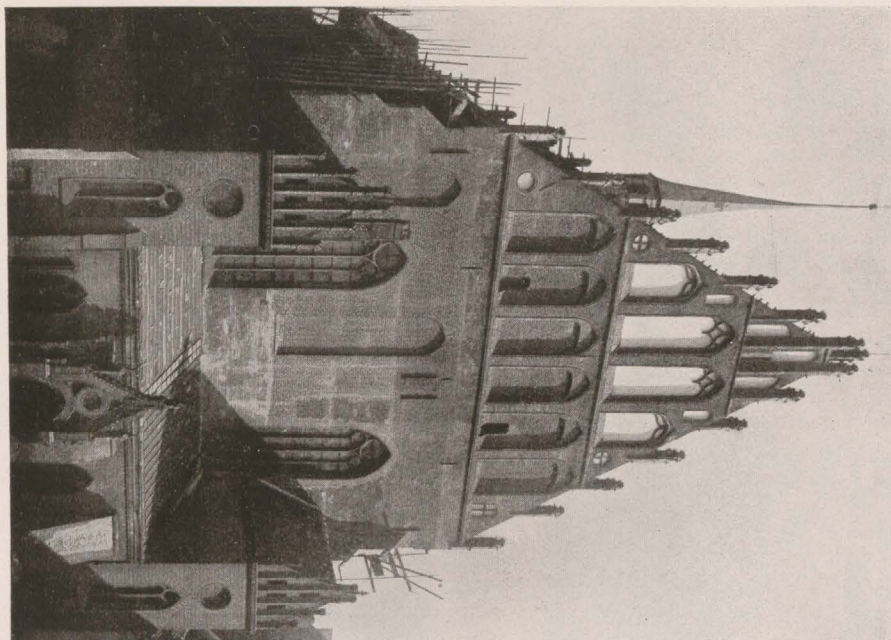
Wandgemälde in St. Nikolai zu Elbing.



Fahlberg a. u. f. g.

Abb. 3.

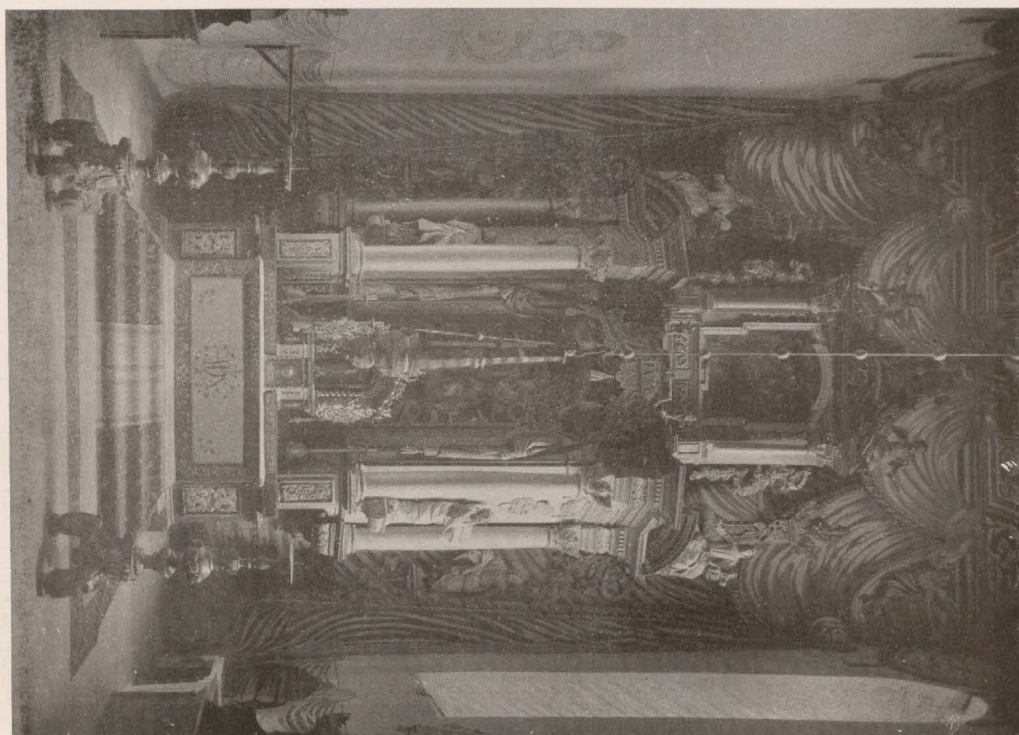
Wandgemälde in der evangelischen Pfarrkirche zu Rosenberg.



Str. Freitag aufg.

Abb. 4.

Marienfirche in Gding.
Biefigebel nach der Wiederherstellung.



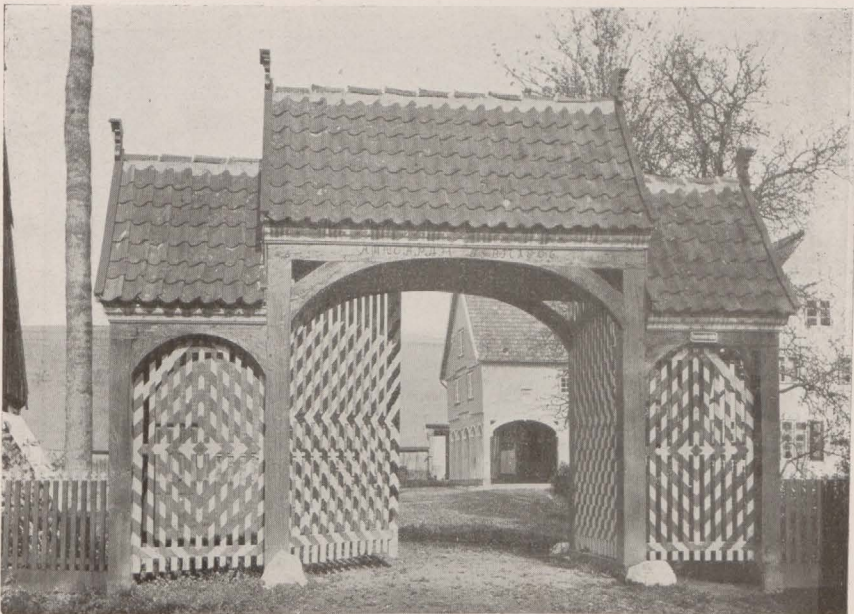
Genatl. Mittelhelle — Berlin aufg.

Abb. 5.

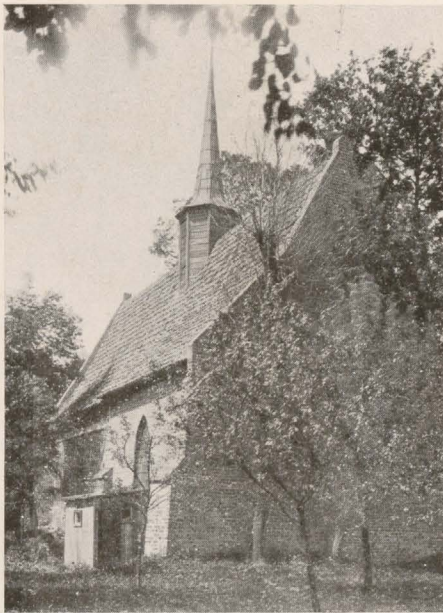
Soaphalar der katholischen Pfarrkirche St. Katharinen
in Ghriffburg.



Orlich aufg. Abb. 6.
Schöpfmühle in Augustwalde, Kreis Marienburg.



Orlich aufg. Abb. 7.
Hofstor des Gehöftes Dau in Eschenhorst, Kreis Marienburg.



Vassilius augs.

Abb. 8.

St. Georgenkapelle in Elbing.



Fr. Freitag augs.

Abb. 9.

Vertreibung aus dem Paradies.
Tafelgemälde in der Heiligleihnamskirche zu Elbing.

3249



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

XV.